

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 142.

Montag, den 22. Juni 1914.

21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Neue Argumente.

Die überstolzen Diplomaten des Freisinn haben neue Argumente gegen das Sichenbleiben der Sozialdemokraten beim Kaiserhof ausgetüftelt, die ihrem Staatsmännischen Sinn aller Ehre machen. Man glaubt ja gar nicht, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird. Also die Sache ist die: die Herren Liberalen haben sich ordentlich dahinter gemacht und haben glücklich die geheimsten Gedanken der Konservativen erpöht und erraten. Eine liberale Korrespondenz verbreitet nun die grausliche Wahrheit. Danach spekulieren die Konservativen schon lange auf eine Auflösung des Reichstages und suchen schon lange nach einem Grund und Vorwand hierzu. Zuerst stellten sie die Ablehnung des Neubaus für das Militärkabinett als einen unfreundlichen Akt gegen die Person des Kaisers hin. Jetzt aber kommt ihnen das Sichenbleiben der Sozialdemokraten noch viel gelegener. Schon seit dem Schluss der Reichstagsession vor 4 Wochen habe es ernste Erwägungen bei der Reichsregierung darüber gegeben, ob man schon jetzt auflösen solle. Das sei vorläufig geschweigt, weil nicht nur der Reichskanzler, sondern auch die bayerische Regierung Bedenken haben. Nun aber seien die konservativen Maulwürfe fleißig an der Arbeit, um spätestens bis zum Beginn der neuen Session den Auflösungsplan zur Reife zu bringen. Dazu nutzen sie die sozialdemokratische Demonstration weidlich aus, um sich als die einzig wahren Freunde der Monarchie aufzuspielen und so eine günstige Parole für den Wahlkampf zu gewinnen. Natürlich kommt es ihnen in Wahrheit nicht auf den Monarchismus an, sondern auf die Hansverträge. Sie hoffen, die Regierung zur Auflösung zu drängen und dann mit der Parole „Für oder wider die Monarchie“ unter Verschweigung des wirtschaftspolitischen Gesichtspunktes in den Wahlkampf zu ziehen. Damit aber hoffen sie, die Sozialdemokratie zu isolieren.

den bürgerlichen Liberalismus zu milderem Kampf gegen die Konservativen zu nötigen und damit den Konservativen eine beträchtliche Vermehrung von Mandaten im Reichstag zu bringen. Der Verlust würde dabei nicht nur auf sozialdemokratischer Seite liegen, sondern, wie man hofft, auch bei dem entschiedenen Liberalismus. Das ist das eigentliche Ziel dieser offenen und geheimen Treibereien auf eine Reichstagsauflösung hin.

Wem nun nicht eine kalte Gänsehaut über den Rücken läuft, dem ist nicht zu helfen. Man hört ordentlich, wie den Liberalen die Zähne klappern aus Angst vor der Auflösung! Und das hat mit ihrem Sichelich die Sozialdemokratie getan! Steht sie nun nicht als schwere Sünderin da? Wie durfte sie es nur wagen, so undiplomatisch zu handeln, so einfach schlicht und recht ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben! So etwas darf man doch auf dem Parkett des Parlaments nicht tun. Nun haben wir die Bescherung! Jetzt gibt's eine Auflösung, dann kommen die Konservativen gestärkt wieder, die armen Liberalen werden geschwächt, und wie werden dann die neuen Handelsverträge aussehen!

Die Herren Liberalen vergessen bei dieser grausigen Jammergegeschichte nur eins: daß wir Sozialdemokraten nicht solche Wengstlerlinge sind wie sie und bei dem Gedanken an eine Auflösung nicht sofort zusammenstürzen. Ja mehr noch. In unserem Programm (Teil II Nr. 1) steht die Forderung: „Zweijährige Gesetzgebungsperioden.“ Das heißt, wir wollen, daß der Reichstag überhaupt immer nur auf zwei Jahre gewählt und dann einer Neuwahl unterzogen wird. Die zwei Jahre sind um. Regierung und bürgerliche Parteien lehnen diese demokratische Forderung ab, haben sogar die Lebensdauer des Reichstages von drei auf fünf Jahre verlängert. Wenn es nun ein so einfaches Mittel gebe, durch bloßes Ruhenlassen des Sicheliches die Regierung zur Beachtung dieser demokratischen Forderung und zu Neuwahlen zu zwingen, dann könnte das für uns höchstens ein Grund sein, es erst recht zu tun. Wir wollen ja gerade, daß längstens alle zwei Jahre das Volk selbst einmal das Wort erhalten soll. Da ist es liberal, uns mit der Möglichkeit der Erfüllung dieses Wunsches zu schrecken.

Aber das ist freilich bei dem ängstlichen Gewinsel nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist vielmehr die „feine Demokratie“: wie könnt ihr Sozialdemokraten nur so dumm sein, dem Gegner eine so bequeme Wahsparole in die Hände zu spielen! Nicht die Neuwahl an sich mag schrecken, aber die Neuwahl unter solchen Umständen, wo wir (Liberalen) mit Sicherheit erwarten müssen, daß der Gegner gestärkt und die „Mehrheit der Linken“ in die Brüche geht.

Das ist, mit Verlaub, die Vorehrung der Heuchelei. Und ist ungemein bezeichnend, daß in der ganzen Diskussion von Seiten der Liberalen dieser Punkt überhaupt nicht berührt

wird. Den Sozialdemokraten ein Hoch auf die Monarchie zuzunuten, heißt von ihnen verlangen, daß sie entgegen ihrer Ueberzeugung handeln sollen. Und damit will man politische Erfolge erringen? Das ist der Weg, den der Liberalismus in Deutschland gegangen ist und der ihn auf den Hund gebracht hat. Die Sozialdemokratie braucht, um ihr Ziel zu erreichen, vor allen Dingen das Vertrauen der Massen. Dieses Vertrauen aber kann sie nur haben, wenn den Massen die unerschütterliche Zuversicht erhalten bleibt: wie diese Leute (die Sozialdemokraten) reden und handeln, so meinen sie es auch; sie sind nicht doppelzüngig, sie sind nicht zwieschlächtig. Wehe, wenn dieses Vertrauen in den Massen nachlasse; das wäre der Anfang vom Ende. Und nun stelle man sich vor, daß die Sozialdemokraten ausstünden beim Kaiserhof, und daß dann die Gegner im Wahlkampf hingingen und mit Recht sagen könnten: Da seht diese Heuchler! Sie wollen den Anschein erwecken, als wenn sie königstreu und monarchistisch seien, sie gehen auf den Wählerfang aus! Gegen dieses Argument wäre schlechterdings nicht anzukämpfen, weil es wahr wäre.

Wie dagegen sieht jetzt die Sache aus? Gewiß, die Konservativen — und wahrscheinlich auch die Liberalen — werden sich vermutlich die Gelegenheit nicht entgehen lassen. Sie werden vermutlich im nächsten Wahlkampf — mag er nun jetzt kommen oder erst 1917 — die Wähler gegen uns aufzuheizen versuchen mit der Frage: gehören solche Leute in den Reichstag, die dem Kaiser die schuldige Ehrfurcht verjagen? Aber wo wäre der sozialdemokratische Agitator, der im Bewußtsein der Wahrheit und des Rechts darauf nicht zu antworten wüßte! Wo wäre selbst im letzten hinterpommerschen Dorfe der Mann, der darauf nicht zu sagen wüßte: erstens ist es eine Gemeinheit, uns zu einer Tat zwingen zu wollen, die unserm Gewissen und unserer Ueberzeugung widerstreitet; wir sind Republikaner, wir haben es stets mit Stolz bezeugt und werden es stets mit Stolz bezeugen. Und zweitens sind das alles ja nur elende Ausflüchte, das wird euch Wählern ja nur erzählt, damit ihr nicht an die Hauptsache denkt, an die Handelsverträge, damit ihr Leute in den Reichstag schickt, die dann ihre Macht mißbrauchen, um euch das Feil über die Ohren zu ziehen. Wo wäre der sozialdemokratische Agitator, der das nicht zu sagen verstünde und der nicht nach dieser Ueberleitung mitten im Thema wäre und die Hörer über das aufzuklären wüßte, worauf es ankommt, nämlich über die Handelsverträge und über die Ziele des Sozialismus überhaupt!

Es bleibt schon dabei, wir fürchten den Wahlkampf nicht, denn wir wissen, daß ehrlich am längsten währt, besonders in der Politik. Wenn aber die Liberalen gar so ängstlich sind, wenn sie für sich selbst und die „Mehrheit der Linken“ Schlammes von einem so geführten Wahlkampf fürchten, nun, dann sollen sie doch frank und frei und offen an unsere Seite treten, dann sollen sie doch endlich einmal für ihr Teil wenigstens das widerliche Gezeiter darüber unterlassen, daß unsere Genossen im Reichstag taten, was ihnen die Ehre gebot.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Besoldungsreform in Preußen und im Reiche.

Fortschrittliche Politiker haben das sehr begreifliche Bedürfnis, den Umfall, den die Reichstagsfraktion ihrer Partei in der Frage der Besoldungsreform vorgenommen hat, zu beschönigen. Zu diesem Zwecke wenden sie jedoch ein gänzlich untaugliches Mittel an: sie machen nämlich den frampshafter Versuch, die Haltung unserer Reichstagsfraktion in einen künstlichen Gegensatz zu bringen zu der Haltung, die die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses in der Besoldungsfrage eingenommen hat. In Wirklichkeit besteht ein solcher Gegensatz natürlich nicht. Genau wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die von der Regierung vorgeschlagenen Gehaltsaufbesserungen für Reichsbeamte für gänzlich ungenügend erklärte, so ließ auch die sozialdemokratische Fraktion der preußischen Duma von vornherein keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie das, was die preußische Regierung an Gehaltsaufbesserungen vorschlug, für ein ganz und gar unzulängliches Stück- und Flickwerk halte. Genau wie unsere Reichstagsfraktion machte auch die preußische Fraktion im Plenum wie in der Kommission zahlreiche Verbesserungsvorschläge. Genau wie die Reichstagsfraktion forderte auch die preußische Fraktion die bürgerlichen Parteien immer von neuem auf, dem auch hier ausgesprochenen „Unannehmbar“ der Regierung gegenüber festzuhalten. Der Unterschied zwischen Reichstag und preußischem Landtag war eben nur der, daß im Reichstage wenigstens beim Zentrum diese Nachbarschaftung von Erfolg begleitet war, während im preußischen Junkerparla-

ment alle bürgerlichen Fraktionen ohne jede Ausnahme vor dem Stirnrunzeln der Regierung auf der Stelle in die Knie sanken — auch das Zentrum! Im Reichstag war in der Kommission eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage zustande gekommen, auf die alle Parteien sich von vornherein festgelegt hatten; unter diesen Umständen war es natürlich undenkbar, daß die Sozialdemokratie hinter die Kommissionsbeschlüsse zurückging. Im preußischen Abgeordnetenhaus dagegen war weder in der Kommission noch im Plenum trotz der eifrigsten Bemühungen der Sozialdemokratie eine solche Verbesserung durchzusetzen gewesen. Es lag also bei der zweiten und dritten Lesung nur der Regierungsentwurf vor, nicht, wie im Reichstage, dieser Entwurf und außerdem noch eine verbesserte Fassung. So blieb der sozialdemokratischen Fraktion nichts anderes übrig, als schließlich dem Entwurfe, der immerhin einige geringfügige Verbesserungen des bestehenden Zustandes brachte, zuzustimmen, nachdem es wenigstens gelungen war, dem Geheke rückwirkende Kraft vom 1. April 1914 an zu verleihen. Mit einem Wort, die Haltung unserer preußischen Landtagsfraktion war durch die Tatsache bestimmt, daß dort im Gegensatz zum Reichstage von vornherein nicht die mindeste Aussicht vorhanden war, mehr zu erreichen, als die Regierungsvorlage bot.

Man darf eben nie außer acht lassen, daß in diesem Hause des Dreiklassenwahlrechts auch das Zentrum noch weit volksfeindlicher auftritt als im Reichstage, und daß die 10 sozialdemokratischen Abgeordneten einer geschlossenen Phalanx von 433 bürgerlichen Abgeordneten gegenüberstehen.

Ein Sammlungspejssimist.

In der Abendausgabe der „Kölnischen Volkszeitung“ vom Freitag wendet sich der Zentrumsabgeordnete Ruffhoff gegen die bisherigen Bemühungen, eine bürgerliche Sammlung gegen die Sozialdemokratie einzuleiten.

„Es sei sonderbar, daß man gerade jetzt wegen des Sichenbleibens der Sozialdemokraten im Reichstage beim Kaiserhof zum gemeinsamen Ansturm aufrufe. Wollte man etwa den Einfluß der Sozialdemokratie im Reichstage zurückdrängen oder diese etwa ausschalten? Etwas Törichteres könnten die bürgerlichen Parteien gar nicht tun, dann könnten die Herren der äußersten Linken ihre Unfruchtbarkeit bei der Gesetzgebung verjähern, und sie würden bei der nächsten Wahl noch größere Erfolge einheimen. Wenn jetzt der Liberalismus zur Sammlung aufrufe, so habe das Zentrum keine Veranlassung, ihm zu helfen. Er wolle nur seine Machtsprüche durchsetzen. Die der Mächtungsverletzung beim Kaiserhof zugrunde liegende Gefinnung gehöre eben zum Wesen der Sozialdemokratie, und das sei doch nicht eine Erkenntnis von heute.“

Herr Ruffhoff meint dann, der Kampf gegen die Sozialdemokratie müsse auf dem Gebiete der Jugend- und Volkserziehung im christlichen Geiste liegen. Jedenfalls zeigen seine Ausführungen, daß es mit der bürgerlichen Sammlung noch eine gute Weile hat, die sein Parteifreund Bachem so geschäftig betreibt.

Die neue Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige

veröffentlichte am Sonnabendabend der „Reichsanzeiger“.

Personalveränderungen in der preußischen Regierung.

Zum Unterstaatssekretär wurde an Stelle des zum Oberpräsidenten der Provinz Posen ernannten bisherigen Unterstaatssekretärs von Eichenhart-Rothe der Regierungspräsident Heinrich in Lüneburg ernannt.

Weiter wird gemeldet, daß gegen Ende dieses Sommers der Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Schreiber, aus seiner Stellung ausscheiden wird. Der Ministerialdirektor Dr. Neuhaus im Handelsministerium, der Leiter der Gewerbeabteilung, will in nächster Zeit in den Ruhestand treten.

Kein Rücktritt des Staatssekretärs Delbrück.

Die „Mitt. Pol. Korresp.“ hatte mitgeteilt, der Staatssekretär Dr. Delbrück werde einen viermonatigen Urlaub antreten und dann aus dem Reichsdienst scheiden, da er nicht geeignet sei, die allseitig verlangte schärfere Tonart im Kampfe gegen die Sozialdemokratie mitzumachen. — Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu, die Mitteilung, daß der Urlaub des Staatssekretärs der Vorläufer seines Rücktritts sei, entbehre jeder Begründung.

Liebesgaben für Mittelständler.

Die „Neue Pol. Korresp.“ meldet, in den preußischen Ministerien werde die Abänderung des Warenhaussteuergesetzes vorbereitet. „Es seien vielfach Wünsche der Detailhändlerverbände geäußert und auch Erfahrungen gesamt-

„melt worden, die bei der Änderung des Gesetzes Beachtung finden werden.“ Ein entsprechender Gesetzesentwurf werde noch in dieser Session dem Landtage zugehen.

Zentrumsheerführer.

Die diesjährige Generalversammlung der Katholiken Deutschlands findet in Münster (Westf.) vom 9. bis 13. August statt.

Zentrumsleiter für die Sammelpolitik.

Eben erst hat Bachem im Scherfchen „Tag“ tiefbetäubt konstatieren müssen, daß kein rechter Sammelleiter bei den bürgerlichen Parteien vorhanden sei, daß, wie die Dinge jetzt liegen, auf absehbare Zeit keine bestimmte Aussicht bestehe, Nationalliberale, Zentrum und Konservative zu einem festen Bund zusammenzubekommen. Die „Germania“ läßt sich trotzdem nicht verdrücken, aus neue in einem großen parlamentarischen Versuchung an den Nationalliberalen zu machen. Sie trägt Forderungen Bassermanns aus den Jahren 1903 und 1906 aus, um damit nachzuweisen, daß Bassermann auch schon Stunden gehabt hat, in denen er dem Zentrum nicht so ungünstig gesinnt war. Freilich handelte sich meist um Situationen, in denen der vielgehegte nationalliberale Führer um Zentrumsstütze buhlen mußte, um ein Mandat für den Reichstag zu erlangen. Trotz der beweglichen Lage der Zentrumsparität will es nicht scheinen, als ob die Nationalliberalen in ihrer großen Mehrheit gewillt seien, dem Zentrum näherzurücken. Der rechtsnational-liberale Flügel freilich, die Fuhrmanngruppe, stellt sich ganz auf den konservativen Standpunkt. Sie ist bereit, mit dem Zentrum durch dick und dünn zu gehen. Vielleicht daß auch die Frage der Taktik gegenüber dem Zentrum und die Haltung zur Sammelpolitik im allgemeinen auf dem kommenden Nationalliberalen Parteitag zu Auseinandersetzungen führt, die, da eine Einigung doch ausgeschlossen erscheint, eine Trennung der widerstreitenden Gruppen in der nationalliberalen Partei beschleunigen.

Sund, halt die Schnauze!

Der Wahlkampf in Labiau-Wehlau fängt gut an. Donnerstag nachmittag begab sich ein Königsberger Genosse zum Gemeindevorsteher Preuß in Peterswalde, um die Wählerlisten abzuschreiben. Als der Herr Gemeindevorsteher, ein großer starker Mann, hörte, was unser Genosse wollte, ging er fort und schimpfte. Der Genosse schritt hinter ihm her und fragte ihn, ob er bald zurückkehre. Darauf erhielt er zur Antwort: „Sund, halt die Schnauze! Oder ich haue Dir in die Fresse, daß Dich der Teufel holt!“ Unser Genosse verlor die Ruhe nicht, sondern sagte: Was fällt Ihnen denn ein! Es ist mein gutes Recht, daß ich mich an Sie wende und die Wählerliste abschreibe. Jetzt bekam der Gemeindevorsteher, der zweifellos eine Hierbe der konservativen Partei ist, einen förmlichen Wutanfall. Er schimpfte und schlug nach dem Genossen! Inzwischen waren beide auf der Landstraße angelangt, und in Gegenwart der Nachbarschaft lobte der Gemeindevorsteher weiter und wieder hieß es: Halt die Schnauze, oder ich schlag Dich, daß Dich der Teufel holt!

Jetzt ging der Genosse zum Gendarmen-Wachmeister und dieser wunderte sich, daß Preuß nicht wisse, daß die Listen für jedermann auszuliegen hätten. Denn es wäre doch noch kurz vorher eine Verfügung des Landrats erschienen, die darauf hingewiesen hätte. Zusammen mit dem Wachmeister begab sich der Genosse zum Gemeindevorsteher. Zweimal versuchten sie, Einsicht in die Listen zu nehmen, doch einen Erfolg erzielten sie nicht. Um 6 Uhr abends sagte man, der Gemeindevorsteher sei beim Einfahren des Hauses! So wurde es der Sozialdemokratie unmöglich gemacht, die Listen abzuschreiben. Selbstverständlich wird mit dem Gemeindevorsteher Preuß noch ein recht deutliches Wort geredet werden.

Die Rehrseite zu der vorstehend geschilderten amtlichen Wahlrechtsbeschränkung zeigt die Wehlauer Zeitung: Sie teilt mit, daß der konservative Kreisverein Wehlau an eine große Menge Wähler, besonders an Beamte und Geschäftsleute, ein Schreiben folgenden Inhalts richtete:

„Hierdurch bitte ich Sie höflichst, gestatten zu wollen, daß Ihr Name unter den demnach zu veröffentlichen Wähleraufruf gesetzt wird. Sofern Sie nicht umgehend ablehnen, werde ich annehmen, daß Sie mit der Verwendung Ihres Namens im obigen Sinne einverstanden sind.“

Dochachtungsvoll

Der Vorsitzende: Voigt.

Natürlich werden wenige der abhängigen Adressaten den Mut haben, das Ansinnen zurückzuweisen.

Funker und Volksinteressen.

Die Handelskammer Schweißnig reißt in ihrem Bericht für das Jahr 1913 den Funkern die patriotische Maske schonungslos vom Gesicht, indem sie schreibt:

„Ein großer Teil des schönsten Getreides der Erde aus 1912 wurde zu Beginn des Jahres 1913 nach dem Auslande verkauft und zwar der Weizen nach Frankreich und Italien und der Roggen nach Rußland.“

Und an anderer Stelle heißt es:

„Hierzu trat der leidige Umstand, daß die halbwegs brauchbaren besseren Qualitäten zur Ausfuhr verkauft wurden, jedoch tatsächlich im Herbst 1913 fast nur minderwertiges Getreide für den Verbrauch im Handelskammerbezirk zurückblieb. Daß aus solchem Getreide kein schönes Mehl hergestellt werden konnte und kann, ist selbstverständlich, und deshalb hören und hören die Klagen der Bäcker über das Gebäck natürlich nicht auf.“

Die Schlußbemerkung lautet:

„Die Ausfuhr des guten Getreides wird seitens des Auslandes, im besonderen anscheinend durch Frankreich, zur Kriegsverproviantierung verwendet, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß gerade zu einer Zeit, in der die allgemeine Marktlage kriegerische Ereignisse in den Bereich der Möglichkeit rückt, eine Ausfuhr deutschen Getreides nach Frankreich stattfand, wie sie früher nie bestanden hat. Der Vergleich der Zahl von 1909, in welchem Jahre 100.000 t. Getreide nach Frankreich ausfuhr, gegen 1913, in dem

die Balkanwirren beunruhigend wirkten. Im Jahre 1909 wurde nach Frankreich ausgeführt: Hafer 50 dz, Roggen 120 dz, Weizen 9320 dz; im ersten Halbjahr 1913 dagegen 715 120 dz Hafer, 275 560 dz Roggen, 1 186 270 dz Weizen. Das gibt zur eingehendsten Beachtung wohl Veranlassung.“

Mit diesen Feststellungen wird den Agrariern im offiziellen Bericht der Handelskammer Schweißnig ein Verdammungsurteil gesprochen, wie es nicht schärfer sein kann. So sehen die „patriotischen“ Agrarier aus. Den „Erbskinder“ verkaufen sie das gute Getreide und ihren Landsleuten lassen sie allergnädigst den übrig bleibenden Schund ab. Man wird sich diese Feststellungen für die Zolltarifverhandlungen und für die Wahlkämpfe merken müssen.

An den Reuter-Prozess

erinnert der Tod des Generalleutnants Pelet Narbonne. Pelet Narbonne starb im Alter von 58 Jahren am Freitag nachmittag in einem Sanatorium in Zehlendorf bei Berlin. Der Tod ist infolge eines Herzschlages eingetreten. Der Verstorbene war seit 14 Tagen herzkrank und suchte Heilung in dem Sanatorium. Der weiteren Öffentlichkeit wurde Pelet Narbonne nicht gerade vorteilhaft bekannt durch seine Tätigkeit im Zäbner Prozess vor dem Straßburger Kriegsgericht. Angeklagt waren der Oberst Reuter und der Leutnant Schäd. Narbonne war Vorsitzender des Kriegsgerichts und er bemühte sich schon während der Verhandlung, nicht zu verbergen, daß er auf der Seite der Angeklagten Offiziere stand. Er setzte diesem Verhalten die Krone auf durch Telegramme an den Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow und an den ostpreussischen Junker Oldenburg-Januschau, in denen er noch vor der eigentlichen Beendigung des Prozesses die von ihm selbst verkündete Freisprechung der beiden Offiziere mitteilte und die beiden Telegramm-Adressaten zu diesem Ausgang des Prozesses beglückwünschte. Die Erregung, die sich selbst in bürgerlichen Kreisen bei diesem Vorkommnis zu erkennen gab, hatte für Pelet Narbonne keine unangenehmen Folgen; im Gegenteil, er, der damals Generalmajor war, wurde zum Generalleutnant befördert und zum Kommandeur der Zweiten Garde-Kavallerie-Division ernannt. So verkörperte er den Sieg des Militarismus über das Rechtsempfinden im Volke und er war vielleicht noch zu höheren militärischen Ehren auserwählt. Die „ostpreussischen“ Leute werden trauernd an seiner Bahre stehen.

Steuerobstruktion des bayerischen Reichsrats.

Der „Bayerische Kurier“ kündigt am Sonnabend in auffälliger Weise eine Steuerobstruktion des Reichsrats an. Es sei in konservativen Reichsratskreisen eine starke Strömung gegen jedwede Steueroperation, namentlich wo es sich um Erweiterung alter oder Einführung neuer Steuern handelt. Die vorgelegten Steuerpläne der Regierung seien direkt gefährlich. Man sage sich, daß die moderne Staatswirtschaft mit der enormen Anstrengung der Steuerkraft die konservativen Parteien zugunsten des Radikalismus zerstöre. Der Staat müsse sich nach der Decke strecken, und die Regierung soll ihr Budget danach einrichten.

Das ist also geradezu die Ankündigung einer feudalen Steuerverweigerung. Man darf diese Information des klerikalen Blattes als den ersten Streich der Zentrumsopposition auffassen, jede etwaige Absicht der Regierung, die Hungergehälter der Landwirte auszubessern, im Keime zu ersticken.

Schweiz.

Militarismus in der Schweiz. Die Belastung des Schweizer Volkes durch den Militarismus ist pro Kopf der Bevölkerung von 11,65 Fr. im Jahre 1909 auf 14,40 Fr. im Jahre 1913 gestiegen und im Gesamtbudget der Eidgenossenschaft beanspruchte der Militarismus 47,2 Prozent aller Ausgaben. Diese unheilvolle Entwicklung datiert seit dem Jahre 1907, seit die Militäristen das Volk unter falschen Vorpiegelungen dazu verleiteten, der militaristisch-autokratischen Entartung der ursprünglich demokratischen Miliz zuzustimmen.

Frankreich.

Die Sozialisten gegen das Anleihegesetz. Die sozialistische Fraktion beschloß am Freitag gegen das von der Regierung eingebrachte Anleihegesetz von 800 Millionen Franken zu stimmen und einen Entwurf über die Besteuerung des Reichtums, analog der deutschen Verbrauchssteuer, vorzulegen. In der Kammerdebatte sprach als erster Fraktionsredner Genosse Bedouce. Er protestierte gegen den Imperialismus und die reine Heerespolitik. Weitere Redner waren die Genossen Thomas, Compère Morel und Sembat. Die Kammermehrheit und der Senat sprachen sich gegen die Vorschläge unserer Genossen und für die Regierungsvorlage aus.

Rußland.

Russische Gerichtsbarkeit. In diesen Tagen fanden in Riga die Sitzungen der Delegation des Petersburger Gerichts statt; zur Verhandlung standen mehrere Anklagen wegen politischen „Vergehens“. Es handelte sich um Aufbehaltung und Verbreitung von sozialdemokratischer Literatur und um die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. Fast sämtliche Angeklagte stehen im jugendlichen Alter von 16–20 Jahren, bloß einige haben etwa das 25. Lebensjahr überschritten. Obwohl die Anklage nur auf Aussagen von Polizeibeamten aufgebaut war und obwohl keine genügenden Beweise vorhanden waren, wurden sämtliche Angeklagte verurteilt; vielen wurde sogar die lange Unterwerfungshaft nicht einmal angedroht. Das Strafmaß betrug von sechs Monaten bis auf 3 Jahre Zuchthaus, insgesamt werden 20 Angeklagte (darunter 5 weibliche) zu 32 Jahren Zuchthaus und 2½ Jahren Gefängnis verurteilt; gegen 5 Angeklagte wurde auf Verbannung nach Sibirien und Aberkennung aller Rechte erkannt. — Auf solche Weise glaubt man die Unzufriedenheit in der Arbeiterklasse beseitigen zu können. Was außerhalb Rußlands als ganz selbstverständlich an-

gesehen wird, dafür wirft man in Rußland junge gesunde Menschen in den Kerker und deportiert sie nach den östlichen Eiswüsten, wo sie unter körperlichen und seelischen Qualen dahinsiechen.

160 Monate Gefängnis als Nachspiel zum Ritualmordprozess Beilis. Gegen 26 Petersburger Anklagten, die während des Beilisprozesses eine für das Justizministerium und das Gericht beleidigende Resolution unterzeichnet hatten, wurde heute nach dreitägiger Gerichtsverhandlung das Urteil gefällt. Die Rechtsanwälte Sofolow und Kerenst wurden zu je 8 Monaten, die übrigen Angeklagten zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Griechenland.

Die Sozialistenverfolgungen in Griechenland. Die Regierung Venizelos fährt in der Verfolgung unserer Genossen in Saloniki mit größerer Gefährlichkeit denn je fort. Es wurde schon berichtet, daß durch die Gerichte Hausdurchsuchungen in den Räumlichkeiten der Gewerkschaften stattgefunden haben, wobei eine große Anzahl von Schriftstücken entwendet wurde. Man hat diese Schriftstücke überseht, in der Hoffnung, darin Anhaltspunkte zur Erhebung von Anklagen zu finden. Beinahe alle bürgerlichen Blätter von Saloniki verlangen die Ausweisung der Sozialisten aus Saloniki. Diese Hege wird immer bestiger und die Regierung tut, als wenn sie unter dem Einfluß dieser Presse handle. Unsere Genossen von Saloniki haben in ihrer letzten Generalversammlung eine Protestresolution angenommen. Diese Resolution wurde telegraphisch dem Präsidenten der griechischen Abgeordnetenkammer übersandt. Aber die griechische Regierung hat die Aushandigung dieses Telegramms inhibiert. Gegenwärtig ist es klar, daß man der sozialistischen Bewegung den letzten Schlag versetzen will. Unser Bruderorgan „Avanti“ hatte eine Nachricht über die Gebrüderschaftlichkeit des griechischen Königs gebracht und es getadelt, daß die Polizei dabei die Schließung der Fabriken und Werkstätten erzwingt. Unser Genosse Arditi, der Redakteur des „Avanti“, ist bereits verhaftet worden, und zwar wegen Majestätsbeleidigung. Da Saloniki noch unter dem Kriegsgeßel steht, kann man sich vorstellen, welche Strafe des Genossen Arditi harret.

Man sieht daraus, zu welchen Mitteln man in Griechenland greift, um unserer Bewegung die schwersten Schläge zu versetzen. Durch die Presse bearbeitet man die öffentliche Meinung und läßt unsere Genossen für Banditen erklären. Unsere Presse sucht man zu unterdrücken, damit die Wahrheit nicht an das Volk komme.

Die Resolution, deren Bekanntwerden die griechische Regierung in ungeleglicher Weise verhinderte, hat folgenden Inhalt:

Die sozialistische Föderation von Saloniki hat in ihrer Generalversammlung vom 30. Mai in Unbetracht der Tatsache, daß die Regierung jede öffentliche politische Aktion zugunsten des Proletariats zu verhindern versucht, zweitens, der Politik des Mißtrauens und der systematischen Verfolgung seitens der Regierung gegen die sozialistische und gewerkschaftliche Bewegung, drittens, der durch nichts gerechtfertigten Hausdurchsuchungen im Hause der sozialistischen Föderation und Gewerkschaften, ein Gewaltakt, der eines konstitutionellen Landes unwürdig ist und das Vereins- sowie das Hausrecht verletzt, beschlossen, energig gegen diese blinde Politik gegen hellenische Bürger zu protestieren, die Aufhebung dieser Maßnahmen zu fordern und die griechische Kammer zu bitten, alle Ausnahmegeetze in Mazedonien aufzuheben und die Gleichstellung der neuen Provinzen auszusprechen.

Albanien.

Wilhelm „regiert“ noch. Vorläufig erfreut sich der Mbret noch seines Thrones, da die Albaner es aufgeschoben haben, in seine „Hauptstadt“ einzudringen und der Herrlichkeit ein jähes Ende zu bereiten. Erschreckt wird er allerdings zuweilen durch Schießereien zwischen den Leuten in der Stadt und denen vor der Stadt. Zurzeit wird wieder der Versuch gemacht, mit den „Rebellen“ zu verhandeln, und zwar will der Fürst dabei, wie gemeldet wird, die internationale Kommission ausschalten. Ob ihm das etwas nützen wird? Der „Albanischen Korrespondenz“ zufolge forderte Brenk Bib Doda durch Parlamentäre die Aufständischen auf, die Waffen niederzulegen und sich zu unterwerfen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Aufständischen sich dieserhalb beugen werden. Der Legationssekretär der holländischen Gesandtschaft in Wien, de Witth, äußerte, die Nachrichten aus Albanien seien mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. So sei er in der Lage, authentisch zu erklären, daß die Nachricht von der Niederlage der Mirditen maßlos übertrieben sei. Die Zahl der verwundeten und gefallenen Mirditen beträgt nach ihm zusammen nicht mehr als 70 Mann.

Türkei.

Auf dem Wege zur Verständigung mit Griechenland. Das Reuterische Bureau meldet aus Konstantinopel: Auf indirektem Wege wird aus autorisierter Quelle gemeldet, daß die Pforte ihren Gesandten in Athen beauftragt habe, die griechische Regierung zu verständigen, daß sie die zur Auswanderung gezwungenen Griechen zurückkehren lassen und ihnen Ersatz ihres Schadens verbürgen werde. Man glaubt hier, daß diese Mitteilung, wenn sie sich bekräftigt, einen wichtigen Schritt zur Lösung der gegenwärtigen schweren Krise bedeutet. — Der türkische Gesandte in Athen hat dem Minister des Aeußern Dr. Streif eine schriftliche Mitteilung überreicht. Die türkische Regierung erklärt darin, sie habe bereits mit der Wiedereinsetzung der gegenwärtig an den Küsten Kleinasien befindlichen Griechen aus dem Vilajet Aidin in ihre Heimstätten begonnen und werde darin fortfahren. Der Vorschlag, den die türkische Regierung bezüglich des Austausches der griechischen und der mohammedanischen Bevölkerung und deren Eigentum gemacht habe, umfasse alle, die bereits die in Betracht kommenden Gebiete verlassen haben. Ihr Eigentum werde von ad hoc bestimmten gemischten Kommissionen abgeschätzt werden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 22. Juni.

Verantwortung.

Verantwortung — wieviel Kraft und Stolz und wieviel Klarheit und Ueberzeugung liegt nicht in diesem Worte. Wahrscheinlich, es paßt schlecht in unsere Zeit, in unsere Zeit der Oberflächlichkeit und Lebensleere. Wer besitzt heute jenes Verantwortungsgefühl, wie wir es von einem wahren, vollen Menschen verlangen? Kaum daß die Menschen sich selbst gegenüber verantwortlich handeln und sich nicht körperlich und geistlich zugrunde richten. Da soll der Mensch gar Verantwortung besitzen anderen gegenüber? Nein, die Verantwortung gedeiht nicht in unserer kapitalistischen Zeit; die kapitalistische Denkungsweise ist es, die ein tiefes Verantwortungsgefühl unmöglich macht.

Die treibende Kraft alles Lebens ist heute die Sucht nach Gewinn, und was dieser treibenden Kraft entspricht, das nennt man sittlich. So findet es der Durchschnittsmensch gar nicht unangehörig, wenn er seinen Körper und Geist durch die Jagd nach pekuniärem Gewinn aufreibt, und erst recht nicht, wenn er auch den Mitmenschen in dieses unnatürliche Arbeitszwang zwingt. Es fehlt den Menschen die rechte sittliche Anschauung vom Leben, und darum fehlt ihnen das Verantwortungsgefühl.

Allerdings empfindet der Mensch instinktiv eine gewisse Notwendigkeit einer leitenden sittlichen Kraft, wie sie die Verantwortung darstellt, und darum haben sie sich künstlich eine verantwortliche Instanz geschaffen, den lieben Gott. So kann man ruhig in unerfütterlicher Gier dem Gelde nachjagen. Man hat es ja nicht zu verantworten. Der liebe Gott kommt schon für alles auf.

Wahrscheinlich, da haben wir doch eine höhere Anschauung vom Menschen und einen tieferen Begriff von der Verantwortung, und darum erkämpfen wir den sozialistischen Staat, in dem allein ein jeder seine ganze volle Persönlichkeit in stolzem Verantwortungsgefühl einbringen kann für eine sittliche Ausfüllung des Lebens. Heute ist es nur wenigen vergönnt, ein Leben zu führen, wie sie es verantworten können. Die meisten müssen sich aufreiben in harter und überlanger Arbeit, obwohl sie ganz genau wissen, daß sie ihre Lebensführung zu verantworten haben vor sich selbst, vor ihren Kindern und ihrer Mitwelt, der möglichst lange zu dienen sie berufen sind. Verantwortlich leben kann man erst, wenn eine sittliche Lebensordnung herrscht, wenn der sozialistische Staat gekommen.

Ein Hilferuf: „Aus russischen Kerkern“ lautet das Thema eines Lichtbilder-Vortrages, der am Freitag, dem 3. Juli im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfindet und auf den wir schon jetzt aufmerksam machen wollen. Veranstalter sind der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Lübeck und der Deutsche Hilfsverein für die politischen Gefangenen und Verbannten Russlands in Berlin. Als Referent wird Genosse Ernst Reuter-Berlin erscheinen. Der Eintrittspreis beträgt 20 Pfennig und werden am nächsten Sonntag die Gewerkschaftsleiter der hiesigen Arbeitervereine Eintrittskarten anbieten. Der Ueberschuss wird obengenanntem Hilfsverein überwiesen, der das Los der armen Verbannten in den Kerkern und den fernsten Winkeln Sibiriens — an denen Greuel über Greuel verübt worden sind — zu mildern sucht und die Menschheit zum Protest aufrufen will. Die Presse aller Kulturländer hat die Veröffentlichungen des Hilfsvereins abgedruckt. In Oesterreich, Frankreich, England, Holland und der Schweiz haben sich auch Hilfsvereine gebildet. Erste Vertreter des europäischen Kulturlebens gehören ihren Vorständen an. So stehen an der Spitze des deutschen Hilfsvereins Namen wie Minna Kauer, Käthe Kollwitz, Dr. Karl Liebknecht, Eduard Bernstein, Pfarer Dr. Traub, Hellmut v. Gerlach, Rich. Dehmelt, Clara Viebig, Dr. Neumann-Hofer, Eduard Fuchs, Graf Arco, Dr. Kerr, Rittmeister a. D. v. Tepper-Laski, B. Kampfmeyer, Bankier Simon, Professor Brentano u. a. Es ist hohe Zeit, daß die Menschheit sich auf ihre Pflichten gegen die Opfer eines rücksichtslosen, gewalttätigen Regierungssystems besinnt. Nichts wäre verderblicher als dieser Aufgabe des wahren Menschentums das Argument der Nichtbeteiligung entgegenzusetzen. Unsere russischen Brüder dürfen nicht zur Hoffnungslosigkeit, Entmutigung und Verzweiflung getrieben werden. Die Anklagen der lebendig Begrabenen müssen die tiefste Scham in allen menschlich Fühlenden wachrufen. Hier muß das Ausland den Opfern des Fasismus zu Hilfe kommen, um die Ausschreitungen der dem Alkohol verfallenen russischen Gefangenen und Deportationsbeamten zu zügeln und die Leiden der Gefangenen zu lindern. Der immer höher anschwellenden Unmenschlichkeit müssen die heiligsten Grundsätze der Menschlichkeit entgegengesetzt werden. Arbeiter von Lübeck und Umgebung. Sorgt schon jetzt für einen Massenbesuch dieser Versammlung. Jeder Einwohner, der einen Funken Freiheitsgefühl in sich trägt, ist zum Erscheinen verpflichtet. Klammender Protest muß auch in Lübeck das zaristische Verbannungssystem und Gefängniswesen verurteilen.

Lebensmüde. Heute morgen gegen 8 Uhr sprang ein junges Mädchen in selbstmörderischer Absicht beim großen Krahn in die Trave. Passanten und schließlich die Hafensbarke brachten die Lebensmüde wieder aufs Trockene, bevor ihre Absicht erreicht war.

Die **Patentrechtsauskunftsstelle** der Gewerbekammer erfreut sich, wie man uns schreibt, in der letzten Zeit eines regen Besuchs, da durch die Veröffentlichungen, die seitens dieser Stelle gemacht werden, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die daselbst bestehende kostenlose Beratung in Patents, Gebrauchsmuster- und auch Warenzeichenanlegenheiten gelenkt wird. Insbesondere haben die neuen Entwürfe eines Patents- und Gebrauchsmustergesetzes in den beteiligten Kreisen großes Interesse erregt, das Interessenten gezwungen hat, sich mit diesen Rechtsfragen näher zu befassen. Es sind wegen des Angebots der Erfinderschutzrechte zwischen Unternehmern und Angestellten Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit der neuen Gesetzesbestimmungen entstanden, deren Ausgleich im Interesse der Fortentwicklung unserer Industrie eine Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde haben am 15. und 16. d. M. im Reichsamt des Innern Verhandlungen zwischen Vertretern der verbündeten Regierungen, der Industrie und der industriellen Angestellten, der Wissenschaft, der Rechts- und Patentanwaltschaft und Mitglieder höchster Gerichtshöfe stattgefunden, bei welchen eine Annäherung der Anschauungen in dem Maße erzielt worden ist, daß ein mittlerer Weg gefunden zu sein scheint, auf dem es gelingen dürfte, die gesetzgeberische Behandlung der Vorlage über die Revision des gewerblichen Rechtsschutzes nunmehr weiterzuführen und zu einem Abschluß zu bringen. Auskünfte über diese geplanten Bestimmungen sowie anderen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes werden in der oben erwähnten Patentrechtsauskunftsstelle jeden Mittwoch von 6 bis 7 Uhr in der Gewerbekammer, Breite Straße 40, I., erteilt. Am Mittwoch, dem 24. d. M., und 1. Juli fallen die Sprechstunden aus.

Saaltheater. Man schreibt uns: Sonntag wurde der „Jugbaron“ wieder mit stürmischem Erfolg gegeben. Das Repertoire dieser Woche bringt zum letzten Male am

Dienstag „Farmermäden“. Mittwoch wird das mit so großem Erfolg gegebene Lustspiel „Cheferien“ wiederholt und Donnerstag sowie Sonnabend der Schläger „Jugbaron“. Freitag wird auf vielfachen Wunsch „Flachsman“ mit Dir. Albert in der Titelrolle wiederholt. Für Sonntag ist die Gefangensposse „Er und seine Schwester“ in Vorbereitung.

Stadthallen-Sommertheater. Man schreibt uns: Auf die Dienstag nochmals in Szene gehende entzückende Operette „Wiener Blut“ von Joh. Strauß wird hiermit besonders hingewiesen. Mittwoch und Freitag wird das schöne Spiel „Als ich noch im Flügelleide“ wiederholt. Donnerstag kommt das reizende Schauspiel „Fettchen Geber“ vom Georg Herrmann zum letzten Male zur Aufführung. Sonnabend gelangt die Wassenneueheit „Langosleber“ von Hirsch erstmalig zur Wiedergabe.

Hamburg. Der Stapellauf des dritten Riesen dampfers der Imperator-Klasse. Am Sonnabend nachmittag schon vor 2 Uhr füllten sich auf der Werft von Blohm u. Voß die Tribünen mit geladenen Zuschauern, die dem Stapellauf zusehen wollten. Auch war eine Ehrenwache und die Militärmusik zur Stelle. Präzise 3 Uhr erfolgte das Zeichen, daß das Schiff vom Stapel gelassen werde. Bürgermeister Dr. Preußner hielt die Taufe und die Fürstin Hanna Bismarck kaufte das Riesenkind auf den Namen „Bismarck“. Ruhig und sicher glitt der Riese vom Stapel. An der Werft selbst merkte man nicht allzuviel von der Riesenwelle, die das Schiff zurucklachte. Aber in den nahegelegenen Häfen verpürten die Schiffe die große Wasserverdrängung. Die Befestigungstruppen strafften sich zum Zerspringen. Von vielen Schiffen sind auch die Befestigungstürme gebrochen. Es waren jedoch überall Sicherheitsmaßregeln getroffen worden, so daß größere Havarien kaum stattfinden konnten. Nach den Warnungen in den Zeitungen und der Erfahrung, die die Schiffsführer bei den vorigen Stapellaufen der großen Schiffe gemacht haben, hatten sie sich vorgelesen und die Hafenmeister hatten noch rechtzeitig gewarnt und verschiedentlich Anordnungen getroffen. Nach dem Stapellauf wurde das Schiff an der Werft festgelegt. — Vater und Tochter erschossen aufgefunden. Im Hause Düppelstraße 34 wurden der Dekorationsmaler Meijer und sein Töchterchen erschossen aufgefunden. Meijer hat erst das Kind und dann sich selber erschossen. Unmittelbar vor der Tat schrieb Meijer einen Brief an die Redaktion des „Hamburger Echo“, in dem er ungerechte Behandlung durch die Justiz als Ursache seines Entschlusses angibt. Als die Redaktion den Brief erhielt, war die Tat bereits geschehen.

Altona. Mord- und Selbstmordversuch. Die in der Parallelstraße 34 wohnende Ehefrau des Rutschers J. versuchte sich und ihre beiden Töchter Gertrud im Alter von 9 Jahren und Paula im Alter von 11 Jahren in der Sonnabend-Nacht durch Gas zu vergiften. Vor Begehung der Tat kurz nach 10 Uhr abends hatte sie einen Zettel durch die Türspalte ihres Zimmers, des Stellmachers Olfen geschoben, auf dem sie diesem Kenntnis von ihrem Vorhaben gab mit der Motivierung, daß sich ihr Mann gar nicht mehr um seine Familie kümmere und sein Geld vertrinke. O., der den Zettel sehr bald gefunden hatte, übergab diesen einem Polizeiergeanten, der die verschlossene Tür der Wohnung des J. sofort öffnen ließ. Im Schlafzimmer traf er die Frau mit ihren beiden Kindern schlafend an, der Gasbahn der Lampe war geöffnet und penetranter Gasgeruch im Zimmer wahrnehmbar. Alle drei Personen hatten das Bewußtsein noch nicht verloren. — Todlich verlaufene Unfälle. In der Kleinen Freiheit wurde am Sonnabend abend der Gelegenheitsarbeiter Theodor Hartmann von einem mit vier Personen besetzten Automobil überfahren und getötet. Von dem Fischdampfer „Trilon“ wurde die Leiche des Matrosen Thomas Jonten aus Warlingsloh hierher gebracht. J. war etwa 50 Seemeilen von Helgoland in der Tafelage des Fischmastes beschäftigt, von diesem in einer Höhe von 10 Metern abgestürzt und mit dem Oberkörper in der Reeling hängen geblieben. Bei dem Absturz hatte er sich das Kreuz gebrochen.

Rostock. Das patriarchalische Arbeitsverhältnis auf dem Lande. Vor dem Amtsgericht in Rostock war der Erbpächter Hans Rindt aus Gehlsdorf von dem bei ihm in Stellung gewesenen 16jährigen Dienstmädchen Weidt auf Zahlung von 56,64 Mark Lohn verklagt worden. Rindt wollte nicht zahlen, weil das Mädchen den Dienst bei ihm plötzlich verlassen hatte. Die Klägerin machte — vertreten durch den Arbeitersekretär Hend — vor Gericht geltend, daß der Beklagte sie im Rostocker Krankenhaus in Genesung gebracht, sie niedergeknien und, als sie wieder aufgestanden, mit einer Schaufel mehrmals gestoßen habe; daß er weiter, nachdem sie auf sein Geheiß den Stall verlassen und sich die Hände gewaschen hatte, ihr nachgegangen sei und sie wieder in den Kuhstall zurückgestoßen habe; hier habe die Frau der Beklagten ihr dann eine Hand voll Mist in das Gesicht geworfen. Wegen dieser Mißhandlungen habe sie mit Recht den Dienst beim Beklagten verlassen. Der Beklagte erklärte, er habe die Klägerin „nur ins Nachhaar gefaßt und geschüttelt“. Und, so fügte er hinzu, jowiel Recht würde er doch wohl haben. Erbpächter Rindt wurde zur Zahlung des Lohnes und der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Bürgertafel.

Zu Lübedischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen:

Arbeiter Berg. Privatmann Blunt. Töpfer Bormann. Kontorbote Braß. Schloßergeselle Bugg. Arbeiter Burmann. Arbeiter Burmeister. Malter Busch. Hufner Busch i. Hollenbeck. Arbeiter Busch. Profurist Cadow. Arbeiter Dunder. Arbeiter Evert. Kaufmann Faasch. Schlachter Fischer. Holzagent Focke. Weichenwärter Gode. Kaufmann Grammerstorf. Schankwirt Grube. Schulwärter Hader. Arbeiter Hader. Arbeiter Hagen. Arbeiter Harms. Zollausfischer Jahn. Rutscher Johannsen. Arbeiter Klein. Arbeiter Kluth. Arbeiter Knüppel. Glasermeister Kobabe. Schloßergeselle Kornagel. Schankwirt Krohn. Arbeiter Künzel. Profurist Lamde. Arbeiter Lange. Bankbeamter Lüttmann. Arbeiter Mejs. Lehrer Möller. Arbeiter Molge. Aufseher Moll. Lokomotivführer Peters. Postkassaphil Busbad. Arbeiter Chr. J. W. Köffien. Arbeiter K. J. E. Köffien. Maschinenmeister Rosenquist in Brandenbaum. Schlachtermeister Chr. Scheel. Kaufmann S. Scheel. Güterschreiber Schiller. Geprüfter Lokomotivheizer Schleus. Postkassaphil Schomann. Arbeiter Schröder. Buchhalter Schulze. Arbeiter Staats. Buchhalter Timmermann. Tischlergeselle Vollbrecht. Straßenbahnführer Weils. Lokomotivpuffer Wind. Arbeiter Wolgast. Lokomotivheizer Wulf. Hufner Wulf in Hollenbeck. Schuhmacher Wulf. Arbeiter Zander.

Dieselben haben am 3. Juni 1914 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Aus Nah und Fern.

Gerüsteeinsturz. In Seitendorf, Kreis Löwenberg in Schlesien, ist das Dagerüst eines Scheunenneubaus eingestürzt. Der Dreslauer Zeitung zufolge wurden 16 Arbeiter verletzt, einige schwer.

Bootsunglück. Auf dem Wannsee bei Berlin ereignete sich ein schwerer Bootsunglück, wobei ein junges Mädchen den Tod fand. Beim Wechseln der Plätze verlor die achtzehnjährige Charlotte Schüller, die mit dem Handlungsgehilfen Paul Schmidt hinausgefahren war, das Gleichgewicht, so daß das Boot kenterte und die beiden Insassen ins Wasser stürzten. Obgleich der Handlungsgehilfe alle Anstrengungen machte, um das Mädchen zu retten, versank es. Der junge Mann wurde von einem vorüberfahrenden Segelboote in völlig erschöpftem Zustande gerettet.

Bertha v. Suttner. Die Schriftstellerin Baronin Bertha v. Suttner, Trägerin der Nobel-Friedenspreises, ist Sonntag vormittag in Wien gestorben. Bertha v. Suttner, die am 9. Juni 1843 als Tochter eines österreichischen Feldmarschallleutnants geboren wurde, entstammte dem böhmischen Urdel der Grafen Kinsky. Sie war Trägerin des Nobel-Preises. Von ihren Werken sind am bekanntesten die pazifistischen Romane „Krieg dem Kriege“ und „Die Waffen nieder“, in denen sie die Greuel des Krieges lebhaft schilderte, um so für den Frieden Propaganda zu machen. Bertha von Suttner stand lange an der Spitze der bürgerlichen Friedensbewegung.

Pockenverurteilung. Im Landkrankenhaus zu Detmold sind die Pocken ausgebrochen. Nach Mitteilungen in Lokalblättern und nach Gerüchten sind bisher zwei oder drei Schwere gestorben. Die Soldaten des Detmolder Bataillons wurden am Freitag geimpft, und alle sonstigen Vorbeugungsmaßnahmen sind, wie es scheint, angeordnet. Die Verwaltung des Krankenhauses verweigert die Auskunft.

Todesurteil. Das Pfälzische Schwurgericht in Zweibrücken verurteilte den Arbeiter Paul Ludwig-Tarnowitz, der im April den Genarmen Kippling der Gendarmeriestation Rheinzabern in Jockgrim erschossen hat, wegen Mordes zum Tode und wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu zwei Jahren Gefängnis.

Krieg im Frieden. Eine Abteilung des in Mainz in Garnison liegenden Feldartillerie-Regiments N. 63 war zur Übung nach Glinshelm kommandiert worden. Dort überführten sie eine Brücke, die die Pioniere geschlagen hatten. Die Brücke hielt jedoch nicht stand, Mannschaften, Pferde und Geschütze stürzten in den Fluß. Bei diesem Krieg im Frieden ist der zwanzigjährige Kanonier Rink vom Westerwald, der einzige Sohn einer Witwe, ertrunken.

Opfer der Arbeit. Auf der Zeche Neumühl bei Hamborn stürzten Sonnabend nachmittag beim Kaminbau zwei Arbeiter aus 50 Meter in den Kamin; sie waren sofort tot. Ein dritter Arbeiter kletterte sich an das Gerüst und konnte gerettet werden.

Er mordung einer Erpresserin. In der Nacht zum Sonnabend wurde in Köln die 24jährige geschiedene Ehefrau Red von dem 21jährigen Klempner Geißel aus Bonn ermordet. Der Täter stellte sich alsbald der Polizei und erklärte, daß er den Mord verübt habe, weil die Getötete, eine in einem zweifelhaften Hause wohnende Person, fortgesetzt Erpressungen an ihm verübte.

Die „gebildete“ Großindustrie. In einer Polemik gegen die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der Schlotbarone, erzählt das „Dortmunder Tageblatt“ folgende interessante Geschichte, die zwar etwas zurückliegt, aber darum nicht wertlos ist. „Im Jahre 1906 veranstalteten die Dortmunder Lehrer eine große Schillerfeier. Da sie viel Kosten verursachte, wurde bei wohlhabenden Mitbürgern gesammelt. Ein Herr suchte einen unserer prominenten Großindustriellen auf und zeigte ihm eine Liste mit dem Wort „Schillerfeier“ und ein paar Beitragszeichnungen von 200 M., 150 M. usw. „Schillerfeier? Ja, was ist denn das?“ Nun, Schiller sei ein bedeutender Dichter gewesen, den man durch die Feier der Bevölkerung noch näher bringen wollte. „So? Und wofür gibt man das Geld aus?“ Ja, dann sind das (die Herren, die gezeichnet hatten) wohl Verwandte von ihm?“ Zuletzt hat er den Besucher, noch einmal wiederzukommen, er wollte sich die Sache überlegen. Beim zweiten Besuch spendete er 50 M. Der Großindustrielle ist, das verdient noch angemerkt zu werden, ein Freund der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ und ihrer Richtung.“ — Die Kultur unserer profitwütigen „national“-gehungten Anstaltsproben kann wohl besser gekennzeichnet werden.

Bergmannsloos. In den Bergwerken von Cerroes bei Aubin (Frankreich) wurden bei einem Schachteinsturz zwei Bergleute getötet.

Schiffsunglück. Der Mississippi-Dampfer „Majestic“, der in St. Louis taufend Passagiere aus Alton, Illinois, gelandet hat, ist bald darauf gegen den Turm des dortigen Wasserwerks am Mississippi gefahren und sofort gesunken. Von der 50 Mann starken Besatzung sind drei ertrunken.

Das schottische Eisenbahnunglück. Aus London wird telegraphiert: Es steht jetzt ziemlich fest, daß bei dem Eisenbahnunglück bei Carrbridge sieben Personen umgekommen sind. Vier Leichen sind geborgen worden, davon eine fünf Meilen von der Unglücksstelle, drei Personen werden noch vermisst. Das Hochwasser hatte die Eisenbahnbrücke über den Batanfluß, einen Nebenfluß des Duinans, unterpflückt, außerdem waren durch die Erschütterung der Brücke die Schienen leicht verbogen. Der Wagen stürzte in den 50 Fuß unter der Brücke strömenden Fluß. Ein anderer Wagen hing unter der Brücke, wurde aber durch die Kuppelung festgehalten. Aus dem in den Fluß gestürzten Wagen wurde nur eine Person gerettet. Den in dem herabhängenden Wagen befindlichen Personen gelang es mit Hilfe anderer Passagiere sich zu retten.

Das kanadische Grubenunglück. Das Grubenunglück auf der Hillcrest-Mine ist das schlimmste in der Geschichte Kanadas. Der Gesamtverlust an Menschenleben beträgt 197. Die Explosion fand in einer Tiefe von 1200 Fuß statt. Von den unter Tage gewesenen Bergleuten sind nur 40, und von diesen nur 27 unverletzt gerettet worden. Sofort nach Eintritt der Nachricht von dem Unglück in Calgary wurden Hilfszüge abgepfandt. Lange Zeit konnten die Freiwilligen nicht zum Rettungswerk einfahren, da aus dem Schacht dicke Rauchwolken quollen und Flammen emporloderten.

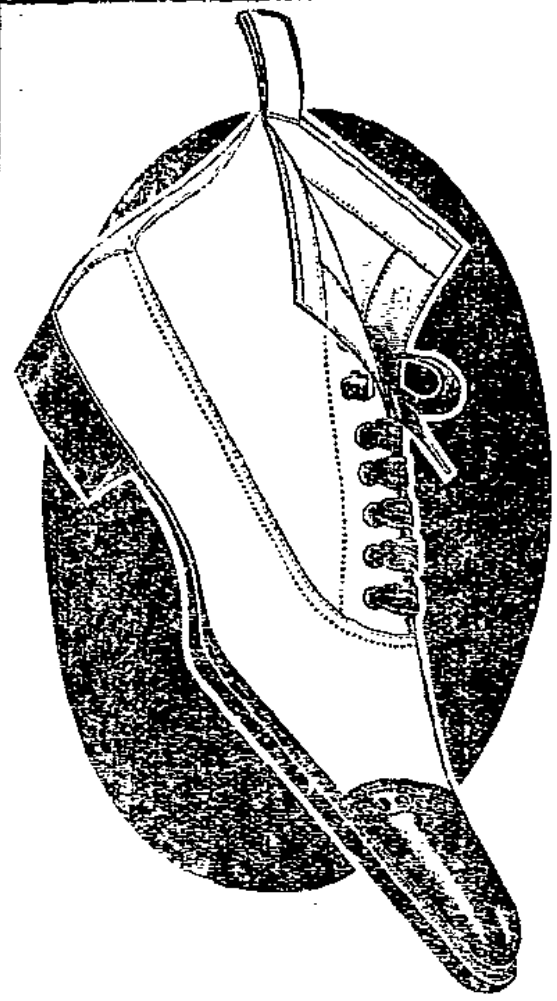
Erdbeben in Neu-Guinea. Die Inseln nördlich von Britisch-Neu-Guinea sind von Gewitter, Erdbeben und Überschwemmungen heimgesucht worden. Hunderte von Häusern sind zusammengefallen und viele Eingeborene ertrunken.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: T. H. Schwan, Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Insertate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des wertvollen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“

Besonders billiges Angebot in Schuhwaren!



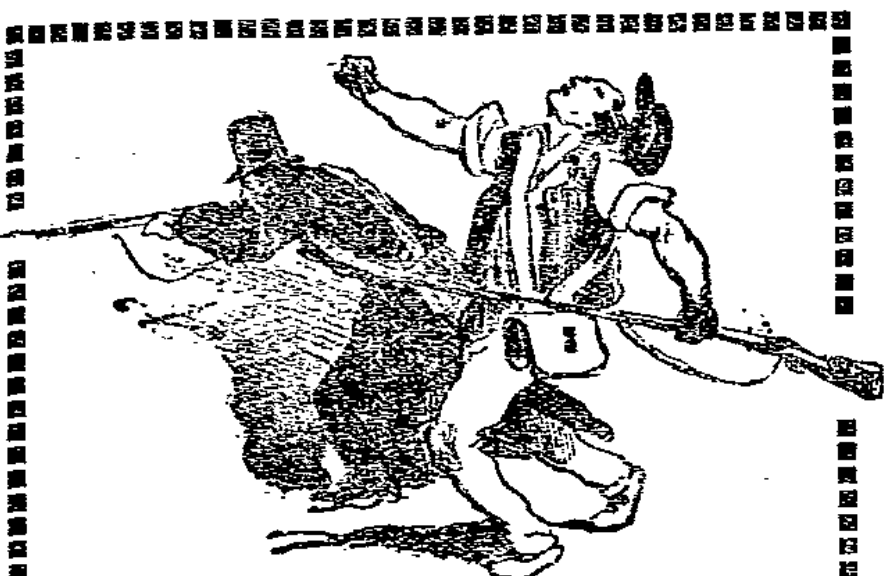
Ueber **200 Musterpaare** **6⁷⁵**
in Schuhen und Stiefeln { alle für
 regulärer Wert teils bis zu **15⁰⁰** { einen Preis

Auch einige vom Lager zurückgesetzte Schuhe werden weit unter der Hälfte des regulären Preises abgegeben.

Braune Chagrin-Kinderstiefel } Alle ca. 10% herabgesetzt.
 Braune Herrenstiefel }

(4944)

Kohlmarkt **W. Blumenthal** Sandstraße



Die Welt in Waffen!

Kriege und Kriegsgeschichte der Neuzeit von Hugo Schulz
 Mit den besten zeitgenössischen Bildern. 60 Hefte
 à 20 Pfennig. Jedes Heft ist reich illustriert.

Der Verfasser behandelt in seinem Werke die Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts von dem Beginn des polnischen Aufstandes und seiner heldenmütigen Volkskämpfe, die die Polen aus der todbringenden Umarmung des russischen Knutentums befreien sollten, bis zu den jüngsten Ereignissen im Balkan, bei denen zum Entsetzen aller Menschenfreunde die Kriegstür in all ihrer Schenlichkeit: Frauenschändung, Ermordung von Greisen und Kindern, seine Wiederauferstehung feierte. Das Werk sollte von jedem nach Aufklärung strebenden Volksgenossen gelesen werden.

J. Meyer u. Co., Lübeck
 = Johannesstraße =

Sargmagazin H. Horenburg, Paulstraße 16.
 (4943) **Einkleidung aller Art.**
Uebnahme ganzer Beerdigungen. Billige Preise.

Ansichts-Karten
 empfiehlt die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.

Nur kurze Zeit

Lübeck
 Burgfeld

Carré
70 Attraktionen 70

Montag, 22. Juni
abends 8¹/₄ Uhr:
Gr. Elite-Festspiele

Billetverkauf: H. Meyer, Breite Str. 63.
 (4960) **Sager, Kohlmarkt 3.**

Bisitenarten ff. Elfenbeinarten, 100 Stück von 1.00 Mk. an
Fr. Meyer & Co., Johannes-
 straße 46.

Konsumverein für Lübeck u. Umg.

E. G. m. b. H.

Abteilung Manufakturwaren
Königstraße 111. 4967

Unseren Mitgliedern bieten wir einen Posten
Schürzen zu sehr billigen Preisen an.

Hausschürzen

95³ 1.25^M 1.45^M 1.65^M 1.95^M usw.

Kinderschürzen

90³ 95³ 1.05^M 1.10^M 1.25^M usw.

Ferner: Ein
 Sonderangebot in **Stickereien**

4¹/₂ m = 60³ 4¹/₂ m = 90³ 4 m = 1.25^M

Deutscher Holzarbeiterverband

Zahlstelle Lübeck.

Ausserordentliche

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, dem 23. Juni 1914
abends 8¹/₄ Uhr

im Gewerkschaftshaus, Johann 52.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Lokalbeamten.
2. Kartellbericht.
3. Bewilligung von Geldern aus der Lokalkasse.
4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

4951

Sozialdemokratische Frauen.

1. Ausflug mit Kindern

am Mittwoch, dem 24. Juni

nach

Neu-Lauerhof.

Treffpunkt Burgtorbrücke 2¹/₄ Uhr.

Sammelpunkte:

Mühlentor 2 Uhr Kandelaber.

Holstentor 2 Uhr Lindenplatz.

Holstentor 2¹/₄ Uhr Katarinenstr.

an der Brücke. (4966)

Alles herbei zum frühlichen Spiel.

Stadthallen-Sommertheater.

Montag, den 22. Juni,

abends 8¹/₄ Uhr:

Novität! Novität!

Großer Lacherfolg.

Müllers.

Schwank von Friedmann-Friedrich.

Dienstag, den 23. Juni,

abends 8¹/₄ Uhr:

Wiederholung der reizenden Operette

Wiener Blut.

Von Joh. Strauß.

Mittwoch, den 24. Juni,

abends 8¹/₄ Uhr:

Wiederholung des lustigen Spiels

Als ich noch im Flügelkleide.

In 4 Aufzügen v. Kehm u. Frehsee.

Vorverkauf zu allen Vorstellungen:

Zigarrenhandlung **Otto Borchert.**

Musikalienhandlg. **F. W. Kaibel.**

Rudolph Karstadt.

Dutzendkarten haben zu allen Vor-

stellungen Gültigkeit. (4956)

Ganja-Theater

Direktion Ernst Albert.

Dienstag, den 23. Juni:

Zum letzten Male:

Das Farmermädchen.

Mittwoch, den 24. Juni:

Das vorzügliche Lustspiel

Eheferien.

Donnerstag, den 25. Juni:

Der Juxbaron.

Wurde Sonntag wieder mit

nicht endenwillendem Beifall auf-

genommen.

In Vorbereitung die urkomische

Gefangspoliz:

Er und seine Schwester.

Anfang stets 8¹/₄ Uhr. (4955)

Soldatenmißhandlung.

Soldatenmißhandlungen sind bei uns nicht an der Tagesordnung: denn der Kriegsminister hat bekanntlich gegen die Genossen Luxemburg einen Prozeß angestrengt, weil sie das Gegenteil behauptet. Nun sind in jüngster Zeit aus einer einzigen Garnison, und zwar dem Standort des berühmten Generals v. Lindenau, Dinge zur öffentlichen Kenntnis gelangt, die das Vorgehen des Herrn v. Falkenhayn geradezu als nicht unberechtigt erscheinen lassen. Am Kriegsgericht in Trier verurteilt wurde eine Schar, die sich nicht mit Mißhandlungen beschäftigen muß und die Einforderung sämtlicher Akten dieses Gerichts würde in den kommenden Falkenhayn-Prozessen die Vernehmungen von Zeugen überflüssig machen. Dort jagt ein Mißhandlungsprozeß geradezu den anderen. So hielt am 16. Juni das Oberkriegsgericht in Trier eine Sitzung ab, um an dem Tage allein über acht angeklagte Soldaten wegen Mißhandlung zu urteilen. Und was dieser Tatsache noch erhöhte Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß diese acht Angeklagten sämtlich von einem Regiment waren, dem neuen Jägerregiment Nr. 7, dessen Offizierkorps sich fast ausschließlich aus feudalen Junkern zusammensetzt.

Durch die erfolgten Mißhandlungen sind zwei Rekruten zur Fahnenflucht getrieben worden. Wenn man bedenkt, welche schweren Folgen mit der Fahnenflucht verbunden sind, und daß ein Soldat gewiß nicht leichtfertig dazu schreitet, so liegt auf der Hand, daß die Fälle eine harte Anklage gegen den Militarismus bedeuten. Diese beiden Fälle, die acht Angeklagte vor das Gericht brachten, sollen deshalb etwas ausführlicher besprochen werden.

Zunächst standen drei „alte Leute“ der 2. Schwadron unter Anklage, fortgesetzt der Mißhandlung von Rekruten sich schuldig gemacht zu haben. Das Kriegsgericht hatte daher alle drei mit folgenden Strafen belegt: 14 Tage Mittelarrest, 15 Tage strengen Arrest und 3 Wochen strengen Arrest. Gegen dieses Urteil hatte der Gerichtsherr Berufung eingelegt, weil ihm die Strafen zu niedrig waren; die Angeklagten hatten ebenfalls Berufung eingelegt und wollten freigesprochen sein. Es sei hier auch vorweg bemerkt, daß die Mißhandlungen erst aus Tageslicht kamen, als ein Rekrut desertierte.

Der betreffende Rekrut, der inzwischen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, gab nun von seinen Leiden folgende anschauliche Schilderung; und zwar, wie auch vom Gericht anerkannt wurde, in durchwegs glaubwürdiger Weise: weil er sich eines Tages weigerte, einem „alten“ Mann seine Stiefel zu putzen, wurde er von diesem mit einem Lanzenriemen, an dessen Ende sich eine dicke Lederkugel befindet, geschlagen. Und weil er nun die Wunde hatte, sich dagegen zu beschweren, wurde er erst recht von den alten Leuten gepeinigt. Insbesondere der Hauptknecht, der bereits wegen der gleichen Vergehen mit vier Wochen strengem Arrest vorbestraft ist, hat den Unglücklichen in der rohesten Weise mißhandelt. Mit den schweren Reitstiefeln hatte er ihn ins Gesicht, in die Hüften usw. getreten. Obwohl ein Teil der Mißhandlungen auch von anderen Kameraden gesehen worden sein mußten, wußten die meisten Zeugen nichts, nur von einem Kameraden wurden sie bestätigt. Als daraufhin der Verhandlungsleiter, der überzeugt war, daß die unerhörten Mißhandlungen vorgekommen, die beiden Mißhandelten fragte, warum sie sich denn nicht beschwert hätten, erfolgten die bezeichnenden Antworten: „Ich hatte Angst, mich zu beschweren“ und

„Wenn man sich beschwert, dann wird man noch mehr geschlagen“. Das Oberkriegsgericht kam denn auch, nachdem vom Anklagevertreter ausdrücklich hervorgehoben worden war, daß hier insbesondere bei den berittenen Truppen die Mißhandlungen stark grassieren und daher energig eingeschritten werden muß, zu einer allerdings nur unwesentlichen Erhöhung der Strafen der ersten Instanz.

Aber ein Moment muß unter allen Umständen noch hervorgehoben werden: das Verhalten des Rittmeisters dieser Schwadron, eines Herrn v. Benzky, der anscheinend aus Ostpreußen stammt. In der ersten Instanz hat er die Mißhandlungen mit der „strengen Zucht“ seiner alten Leute zu erklären gesucht: er sei mit seinen Leuten aus der Mark Brandenburg nach Trier gekommen, und diese Leute seien meistens Bauern und an strenge Zucht und fleißige Arbeit gewöhnt; die aus der Gegend von Rheinland und Westfalen stammenden Rekruten aber seien zumeist aus der Industrie und ihnen falle daher, weil sie nicht so streng erzogen seien, der Dienst sehr schwer und daher entstünden die Mißhandlungen. Richtig ist daran nur, daß allerdings die Soldaten aus Westdeutschland nicht gewöhnt sind, sich als Erwachsene in der Art züchtigen zu lassen, wie es auf den Gütern der ostpreussischen Junker üblich ist. Der Rittmeister v. Benzky bezeugte den Hauptknecht, der als Peiniger der Rekruten allgemein bekannt war, als seinen besten Soldaten. Auch das ist charakteristisch.

Der zweite Fall lag ähnlich: hier waren fünf Mann angeklagt, einen Rekruten durch ihre Mißhandlung zur Fahnenflucht getrieben zu haben. Von den vielen Mißhandlungen, von denen auch hier der Rekrut zu berichten wußte, beschränken wir uns, eine wiederzugeben.

Die Rekruten mußten sich in eine Reihe aufstellen, die Hände seitwärts gestreckt, dann kommandierte einer „Recht“, wobei sich die Leute gegenseitig ins Gesicht schlugen. Wer diesen Befehl besonders gut ausführte, konnte abtreten.

Obwohl diese Angaben bereits vom Gericht der ersten Instanz als richtig angenommen wurden, hatte dasselbe gegen zwei Angeklagte das Verfahren einstellen müssen, weil die Möglichkeit vorlag, daß ein Irrtum in den Personen vorlag. Die Mißhandlungen sind morgens ganz früh oder abends geschehen, so daß auch der Mißhandelte zugab, daß er sich in den Personen irren könnte. Die übrigen drei Angeklagten aber wurden freigesprochen, weil nur eine einfache Körperverletzung vorlag, und hier ein Strafantrag des Mißhandelten nicht gestellt worden war.

Hier griff nun der kommandierende General ein. Er verfügte, daß gegen die Freisprechung Berufung eingelegt wurde. Der Vertreter der Anklage versuchte denn auch eine Bestrafung zu erzielen, indem er beantragte, die zur Mißhandlung benutzten Gegenstände, wie einen Besen und einen Reistock, als gefährliche Werkzeuge anzuerkennen. Das Oberkriegsgericht schloß sich dieser Auffassung nicht an, und verwurft die Berufung, so daß von den fünf Angeklagten nur drei bestraft wurden. Damit bleiben natürlich die Mißhandlungen bestehen.

Der Bund der Industriellen im Kampf gegen das Koalitionsrecht.

Im Gegensatz zum Zentralverband der Industriellen, den extremen Schrittmachern, hatte der Bund der Indu-

striellen bisher sich nicht ausschließlich für Ausnahme-gesetze gegen die Arbeiter auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes erwärmt. Diese Haltung bedeutete nun nicht etwa eine besondere Arbeiterfreundlichkeit; die Herren vom Bund der Industriellen waren vielmehr der Überzeugung, es gehe auch ohne besondere gesetzgeberische Maßnahmen. Polizei, Verwaltungsbehörden, Gerichte, die würden schon die Interessen der Unternehmer nicht zu Schaden kommen lassen und mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften auszukommen suchen. Das soll jetzt anders werden. Der Bund der Industriellen will sich anscheinend den Forderungen des Zentralverbandes anschließen, wie aus folgendem „vertraulichen Rundschreiben“ an seine Mitglieder hervorgeht:

„Bund der Industriellen.

Berlin, W. 9., den 12. Juni 1914.

Königin-Augustastr. 13.

Vertrauliches Rundschreiben vom 12. Juni 1914.

An die Mitglieder des Bundes der Industriellen!

Wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 16. Mai über

Preussische Polizeiverordnungen gegen die Ausschreitungen von Streikposten.

In diesem Rundschreiben haben wir erwähnt, daß der preussische Minister des Innern zunächst abgewartet hatte, ob die früheren rheinisch-westfälischen Polizeiverordnungen durch die Rechtsprechung der Gerichte als gültig anerkannt würden. Diese Gültigkeit war festgestellt worden durch Entscheidung des ersten Straßenats des preussischen Kammergerichts vom 17. April 1913 sowie durch ein Urteil des fünften Straßenats des Reichsgerichts vom 18. Juni 1912.

Mittlerweile ist nun, wie Ihnen bekannt ist, in der Presse, allerdings meist ziemlich unbestimmt, erwähnt worden, daß das Kammergericht jene in der Industrie viel beachteten Polizeiverordnungen in einer neueren Entscheidung vom 18. Mai 1914 für ungültig erklärt habe. Wir haben daraufhin beim preussischen Kammergericht in Berlin Erkundigungen eingelegt und erhalten von dem Präsidenten des preussischen Kammergerichts folgende Mitteilung:

„Das Kammergericht hat am 18. Mai 1914 eine Polizeiverordnung des Ober-Präsidenten für Westfalen für ungültig erklärt, wonach gewissen Weisungen von polizeilichen Aufsichtsbeamten bei Strafe Folge zu leisten sei. Von Streikterrorismus und Schutz der Arbeitswilligen ist in dem Urteil mit keinem Worte die Rede.“

Wie uns von den in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden mitgeteilt wird, sind angesichts dieser veränderten Sachlage noch keine neuen Bestimmungen getroffen.

Wir möchten jedenfalls nicht verfehlen, Ihnen im Anschluß an unser Rundschreiben vom 16. Mai diese weitere Mitteilung zukommen zu lassen, zumal die veränderte Rechtslage auch den Bund der Industriellen zu einer erneuten Stellungnahme hinsichtlich des Schutzes der Arbeitswilligen nötigen wird. Der Bund der Industriellen war bei seinen Entscheidungen über die Frage eines vermehrten gesetzlichen Schutzes der Arbeitswilligen bisher davon ausgegangen, daß die geltenden Gesetzesbestimmungen und ihre gezielte Handhabung durch die Verwaltungs- und Polizeibehörden genügen würden, um die nicht nur im Interesse der Industrie, sondern im gesamten öffentlichen Interesse erforderliche Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch gegenüber dem Terrorismus bei Streiks zu gewährleisten.

Die in unserem letzten Rundschreiben angeführten und damals noch durch die Gerichte anerkannten Polizeiverordnungen schienen dies auch zu bestätigen. Durch die neuere Entscheidung des Kammergerichts ist die Sachlage allerdings entgegen unseren früheren Annahmen verändert.

In diesem Zusammenhang berichten wir Ihnen ferner, daß die sächsische Regierung zur Vermehrung des Schutzes gegen Streikterrorismus eine Verordnung entworfen hat, welche gegenwärtig den sächsischen Gemeindeverwaltungen

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schallier.

(23. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

In der alten Wohnstube war für Asmussen und Dagmar selber gedeckt. Erst sollte indeß die Bescherung kommen. Im Gastzimmer war ein großer Tisch für die Diensthofen hergerichtet, die Herrlichkeiten waren aber mit vielen Zeitungen zugedeckt. Dagmar führte die beiden Mädchen erst herein, als in der Küche alles in Ordnung war. Auch Peter kam langsam näher, mit vieler Würde und fest entschlossen, sich nicht überraschen zu lassen. Er durfte unter keinen Umständen allzu erfreut erscheinen, wenn er sich nichts vergehen wollte. Eine wohlwollende Anerkennung, das war mehr als genug. Sie sollten ruhig spüren, wen sie im Hause hatten.

Auf dem großen Tische lagen alle möglichen Gegenstände. Asmussen gab gern. In diesem Jahre aber war es besonders reichlich ausgefallen, weil Dagmar aus Eigenem allerlei Kleinigkeiten hinzugefügt hatte. Von Asmussen waren die soliden und wertvollen Dinge, die den Mädchen nützen sollten, von Dagmar allerhand Flitter, der ihre Augen leuchten machte. Peter verhielt sich feierlich. Die Mädchen hatten den Gebern schon oft die Hände geschüttelt; sie schauerten und jubelten, wie es die Art der Weiber war. Peter aber prüfte alles mit der Vorsicht des gereiften Mannes. Es war nicht viel, durchaus nicht übel; er nickte zustimmend, hielt aber keine besondere Würde fest.

Mit einem lustigen Spitzbubengriff fuhr Dagmar plötzlich unter Peters Geschenk hin und holte etwas hervor, das sie dort verborgen hatte. Sie hielt es Peter vor das erstaunte Gesicht.

Es war eine Kurländer Pfeife, aus echtem Meerschaum und mit filbernem Beschlag.

Peter starrte. Die Sache kam ihm zu plötzlich. Er räusperte sich zunächst entschieden, weil er nichts zu sagen wußte. Seine Würde war in Gefahr; er hätte um ein Haar Freude und Überraschung verraten. Glücklicherweise kam es nicht so weit. Es blühte ihm durchs Gesicht, daß die Pfeife vielleicht im Innern Mängel haben könnte. Er schraubte sie also mit gelassenem Ernste auseinander; noch hatten sie ihn lange nicht! Er prüfte jeden Teil und besah jeden Schraubengang. Es war alles tadellos, alles brillante Arbeit. Unter diesen Umständen mußte er seine Reserve doch etwas aufgeben. Es ging nicht anders.

„Das ist, hol mich der Satan, ein reelles Ding; nicht so'n Mürrberger Kram, wie man ihn heutzutage hat.“

Asmussen und Dagmar tauschten einen lächelnden Blick. Es geschah nicht oft, daß Peter so mit der Anerkennung um sich war.

Schließlich waren die letzten Händedrucke getauscht. Peter hatte seine Kurländer gleich gestopft, was er als einen neuen Beweis seiner Zufriedenheit aufgefaßt haben wollte. Nun kam Asmussen an die Reihe. Dagmar ging mit ihm nach oben. Die Beschernten blieben bei ihren Gaben allein.

Dagmar eilte mit flinken Beinen die Treppe hinauf. Sie war voller Ungeduld und Erwartung. Asmussen folgte langsam; er zeigte ein stilles, aber leicht überlegenes Lächeln. Es war ja im Grunde etwas Kindliches mit all diesen Überraschungen, aber schön war es ja doch.

Dagmar stand schon ungeduldig an der Tür; Asmussen war auf der Treppe etwas zurückgeblieben.

Als sie mit einem Schlage die Tür öffnete, blieb er wie angewurzelt stehen. Er riß die Augen auf, als hätte sich unerwartet eine neue Herrlichkeit aufgetan. War in diesem Zimmer ein glänzendes Reich entstanden? Das ganze Zimmer schien ein Meer von Licht zu sein. Auf einem Tische in der Ecke stand der brennende Weihnachtsbaum. Der Tisch war weiß behangen, mit Gaben bedeckt und mit Girlanden von frischen Blumen geschmückt. Der runde Tisch vor dem Sofa schimmerte in schneeweißem Linnen; er war mit dem wertvollsten Gedeck des Hauses belegt. Die Servietten umschlossen einen duftigen Blumenstrauß. Ein magischer Glanz lag über dem Tische. Wo kam der Glanz nur her? Richtig, er kam von der hochstämmigen Önglampe, die auf dem Tische brannte! Die Lampe hatte einen roten Seidenschirm und daher kam der magische Glanz. Auf dem Schrank in der Ecke hatte die alte Lampe auch einen roten Schirm bekommen. Eine gedämpfte Zauberstimmung ging durch das ganze Zimmer. Der Ofen aber knisterte behaglich in das farbige Licht hinein.

Asmussen stand noch immer auf der Schwelle. War das sein altes Zimmer noch? Hatte er hier in stillen Erinnerungen mit Stine Andreeßen gelebt? War das ein Ort der Vergangenheit? Alle Schatten waren verschwunden; alles brannte in den Farben der Gegenwart. Dem Leben war eine festliche Tafel gegeben.

Er ging vorsichtig, wie traumbevangen hinein.

„Wo kommt die Lampe her?“ fragte er dann, als er wachte er langsam.

„Es ist mein Geschenk für Sie,“ lächelte Dagmar.

Asmussen schüttelte den Kopf.

„Das hätten Sie niemals tun dürfen. Das ist ja viel zuviel.“

„Sie sind so gut gegen mich.“

„Wenn auch! Sie verschenken zu leicht. Sie hatten schon an den Mädchen genug getan.“

Asmussens bürgerliche Ehrbarkeit sträubte sich gegen den Luxus dieser Lampe.

Dagmar lachte und faßte ihn am Armel.

„Nun kommen Sie herher, wenn ich bitten darf. Gebannt haben Sie nun genug.“

Asmussen mußte an den Gabentisch. Er war mit allerhand Kleinigkeiten bedeckt, die den weiblichen Geschmack verrieten und mit denen der Mann im Grunde nichts anzufangen wußte. Er fühlte eine Art von kindlicher Anschuldung durch und freute sich an dieser. Asmussen nahm diese Dinge mit viel besserem Gewissen an. Er betrachtete sie augenweilich mit gespanntem Interesse, schmunzelte vergnügt und hatte immer Angst, daß er sie kaputt machen könnte. Von einigen Sächelchen wußte er überhaupt nicht, was sie vorstellten sollten, er besah sie aber mit Respekt. Seine gute Laune leuchtete strahlend wieder, je länger er diese nichtsnutzigen Dingerchen ansah. Das waren weibliche Geschenke, wie er sie kannte. Auf seinem Waschtisch stand ein länglicher Behälter aus Porzellan, auf den Stine Andreeßen wunderhübsche Blumen gemalt hatte. Er sollte für die Zahnbürste sein; aber eine Zahnbürste hatte Asmussen nie befallen. Er verlangte auch gar nicht, daß man diese Sachen brauchen konnte; es war viel amüsanter, wenn man sie nicht brauchen konnte. Er wurde schließlich immer vergnügter. Die Prachtlampe würde er schon auszugleichen wissen.

Als er sich fröhlich im Zimmer umfah, um den bunten Glanz mit Behagen zu genießen, fiel sein Blick auf die große Photographie seiner Frau, die über dem Sofa hing. Sie war von einem Kranz von weißen, frisch erblühten Rosen umgeben. Nun, das war hübsch getan.

„Sie haben ja die halben Treibhäuser geplündert.“

Er sagte nicht mehr, um seine Rührung nicht zu verraten.

Es traf sich gut, daß er nun die Geschenke holen mußte. Er kam auf diese Weise darüber hinweg. Sie lagen drüben in seinem Zimmer, noch immer so eingepackt, wie er sie vom Kaufmann bekommen hatte. Das kam ihm etwas nüchtern und armselig vor; aber nun konnte man solche Rünke des Arrangements nicht verlangen. Er trug sie also behutsam zu Dagmar hinüber. Als er wieder in den Glanz des Zimmers trat, war es ihm doch, als fiele auch auf sein Gesicht ein heller Schimmer. Vielleicht würde es mit dem Pelzragen doch noch werden.

Er schloß erst die Handschuhe, Taschentücher und Pelzstiefel ins Feuer. Dagmar zeigte sich sehr dankbar und erfreut.

... zur Begutachtung unterbreitet worden ist. (Folgt der
Verlaut der sächsischen Streitpostenverordnung.)
Es wird notwendig sein, die Frage eines vermehrten
Schutzes der Arbeitswilligen erneut im Großen Ausschuss
des Bundes der Industriellen und gegebenenfalls auf
unserer im Herbst bevorstehenden Generalversammlung zu
beraten.

Die Mitglieder des Bundes der Industriellen wer-
den gebeten, Mitteilungen, Anregungen und Wünsche
hierzu an die Geschäftsstelle des Bundes (Berlin W. 9,
Königin-Augustastr. 15) gelangen zu lassen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Bund der Industriellen.
Das Präsidium: Die Geschäftsführung:
gez. H. Friedrichs, gez. Dr. H. Schneider,
Kommerzienrat. Syndikus.

Nach diesem Rundschreiben wird man sich demnach
bald gesetzt machen können, daß auch der Bund der In-
dustriellen vorbehaltlos an die Seite der extremsten
Scharmacher tritt und in den Ruf nach Ausnahme-
gesetzen gegen die Arbeiter einstimmt. Der Kampf ver-
schärft sich und die Arbeiter werden unausgesetzt auf dem
Vostok sein müssen, um den Vorstoß gegen eins ihrer
Grundrechte abzuwehren.

Der Sprung von der Staatsstellung zum Lantieneposten.

Ein alter Skandal in neuer Variante.

Es ist stehende Praxis der Großindustrie, sich hohe
Beamte aus dem Staatsbetrieb durch Lantien und
Nichtenghälter herauszuhebeln. Die Regierungs-
beamten, die auf diese Art geküßt worden sind, ver-
schwinden aus ihrer Dienststellung mit einer hohen
Pension, die ihnen einen „ungezügelter“ Lebensabend
sichern soll. Als die „Vossische Zeitung“ noch liberal und
noch nicht in Ullsteins Händen war, kam ihr einmal die
sehr bedenkliche Frage, ob die pensionierten hohen
Staatsbeamten wirklich arbeitsunfähig seien oder ob
man gesunde und arbeitsfähige Staatsbeamte mit
hoher Pension entlasse, damit sie in jugendlicher Energie
hohe und sehr gut dotierte Industriestellungen besetzen
könnten. Der „Vossische Zeitung“ wurde ob der Per-
spektive ganz schwindlig und sie verlangte deswegen, daß
man solche überwechselnde Staatsbeamte nicht fragen,
warum sie so etwas machen. Damit ist aber der Moral
wenig gedient.

Tatsächlich ist es heute schon eine Selbstverständlich-
keit für die Großindustrie, ganz im besonderen, wenn sie
Staatsleistungen hat, sich die leitende Mitarbeit pen-
sionierter hoher Beamten zu sichern. Wir haben nicht
nur Duzende von Ministern, die zu den Banken, die zu
großindustriellen Unternehmen abgewandert sind, wir
haben Hunderte von einflussreichen Staatsbeamten, die
im ersten geeigneten Moment den Sprung zum Lantienepo-
sten getan haben.

Auf eine neue Variante zum alten Skandal, die bis
jetzt sehr wenig beachtet worden ist, weist die „Fr. Z.“
hin. In den letzten Jahren sind nämlich fast sämtliche,
überhaupt zur Reizebeziehung gelangten Direktorenposten
bei den privaten Lebensversicherung-
gesellschaften mit Mitgliedern des
Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privat-
versicherung besetzt worden! Das Aufsichts-
amt hat bekanntlich die Staatskontrolle über die Ge-
schäftstätigkeit aller Versicherungsgesellschaften. Von
seiner Genehmigung hängt sogar jede Neugründung auf
diesem Gebiete ab, was bei der Schaffung der „Volk-
sversicherung“ recht deutlich in der Erscheinung getreten ist.
Die Mitglieder des Aufsichtsamtes bekommen auf Grund
ihrer Tätigkeit einen Einblick in die inneren Verhält-
nisse aller Versicherungsgesellschaften. Sie sehen die
intimsten Geschäftsgeheimnisse in ihrer Funktion als
hohe Staatsbeamte. Bei ihnen liegt auch der Entscheid
über alle Geschäfts- und Verdienstabstufen der Versiche-
rungsgesellschaften, sie kontrollieren auch das ganze

Synthesen- und Versicherungsgeschäft der Versicherungs-
gesellschaften. Sie sind gewissermaßen das Staatsgewissen
gegenüber dem rücksichts- und morallosen Privatkapita-
lismus der Versicherungsgesellschaften.

Trotzdem ist es möglich geworden, daß das Kaiser-
liche Aufsichtsamt für Privatversicherung eine Reihe von
Ergänzungen bei einer der beaufsichtigten Gesellschaften
geworden ist! Es wäre lächerlich, annehmen zu wollen,
daß die Aktiengesellschaften der Versicherungsbranche
nicht selbst genug tüchtige Fachleute, die einen Direktoren-
posten ausfüllen können, besitzen. Aber der ehemalige
Staatsbeamte bringt Vertrautheit und Kenntnis aus
der Aufsichtsbehörde mit, er weiß Bescheid, und das wird
ihm gut bezahlt und dazu kommt noch, daß er aus seiner
Staatsstätigkeit auch die allerinnersten Verhältnisse der
Konkurrenzgesellschaften genau kennt. So macht man
ein doppeltes Geschäft.

Gegenüber jedem harmlosen Kaufmann versucht man
die Konkurrenzklausei und hundert andere moralische
Fallstricke zu benutzen, um ihn und seine Erfahrungen
zu isolieren. Der Staat kümmert sich aber weder um
seine Beamten, noch um sein eigenes moralisches
Renommee. Und warum? Der Staat ist ja nicht ein
Gott, der über den Massen schwebt, sondern eine Inter-
essenorganisation, die sich auf ganz bestimmte Klassen
stützt.

Ein Militärprozess gegen die „Vorwärts“-Redakteure.

In der Sonnabend-Vormittags-Sitzung erschien ein Ver-
treter des Kriegsministeriums. Vor dem Richterstuhl stehen
drei große Köpfe, in denen die bei Sandelowski u. Nach-
mann beschlagnahmten Kontobücher enthalten sind. Nach
Eröffnung der Sitzung teilt der Staatsanwalt mit, es sei
ein ärztliches Urteil eingegangen, wonach Oberstleutnant
Haack, der in Charlottenburg, Leibnizstraße, wohne, seit
einigen Tagen an Schwindelanfällen leide und nicht in der
Lage sei, an Gerichtsstelle zu erscheinen. Da aber aus dem
Urteil nicht hervorgeht, daß Haack unfähig ist, nach dem Ge-
richt zu kommen, wird zu erwogen sein, was geschehen muß.
Von Haacks Vernehmung hängt der Ausgang des Prozesses
nicht ab, da die Vorwürfe sich lediglich gegen Major Rund-
stedt richten. Da es aber im Interesse der Verwaltung und
auch des angegriffenen Offiziers liegt, volle Klarheit zu
schaffen, so beantragt der Staatsanwalt einen Arzt in die
Wohnung des Haack zu schicken, um sich zu erkundigen, wann
Haack vernunftfähig sei und ob er evtl. kommissarisch
vernommen werden könne. Die Verteidiger sind damit ein-
verstanden. — Buchhalter Spieß beklagt sich über die
Zeitungsberichte, in denen es heißt, er habe gestern gesagt,
„ich weiß nicht“. Verteidiger Haase: Das ist doch voll-
ständig richtig. Sie haben selbst auf die in höchster
Form durch den Herrn Vorsitzenden gestellten Fragen,
welche Kontobücher bei Sandelowski gefast werden,
keine Auskunft geben können. Zeuge gibt hierauf
einige Erklärungen. Auch der gestern vernommene Zeuge
Sandelowski macht einige Ergänzungen; diese bleiben aber
an Verichterstattlichkeit vollständig verständlich. — Auf
Antrag des Dr. Heinemann beschließt der Gerichtshof, die
Einsticht in die Bücher erst nach Vernehmung des Oberst-
leutnant Haack vorzunehmen. — Nach längerer Pause er-
scheint der telephonisch herbeigerufene Gerichtsarzt Dr. Marx,
der beauftragt wird, sich zu Haack zu begeben. Es wird als-
dann Bührerrevisor Weiskuhl-Königsberg als Zeuge
vernommen. Er bekundet, es seien in einer Restauration in
Königsberg die Eingekaufte des Zeugen Ebnier herumgereicht
worden, er habe außerdem mit Stallmeister Voß eine längere
Unterredung gehabt. Voß habe ihm mitgeteilt, Haack und
auch Major v. Rundstedt erhalten von Sandelowski u. Nach-
mann verschiedene Vorteile; die Firma werde auch bei den
Remontemärkten ungemein bevorzugt. Die Weiskuhl und
kleinen Händler können infolgedessen garmicht zu Geschäften
kommen. Haack erhalte Pferde geschenkt. Es seien einmal
zur Zeit als Nachmann in Berlin war, 1200 Mk. aus Berlin
vom Oberstleutnant Haack für ein von ihm gekauftes Pferd
angekommen. Diese Sache sei sehr verdächtig gewesen.
Major v. Rundstedt habe seine Pferde bei Sandelowski u.
Nachmann stehen und benütze auch dort die Reitbahn und
das Telefon. Major v. Rundstedt verdiene durch An- und

Verkauf von Pferden jährlich 5-6000 Mk. Der Zeuge
hat sich nach der Unterredung mit Voß Aus-
zeichnungen gemacht, die er verleiht. Auf
Fragen des Vorsitzenden bemerkt Zeuge, er habe
die Aufzeichnungen gemacht, um im Interesse der kleinen
Besitzer und Züchter sie eventuell einmal verwerten zu kön-
nen. Stallmeister Voß bemerkt, er habe die dem Bührer-
revisor Weiskuhl gemachten Erzählungen nicht aus eigener
Wissenschaft, sondern von Besitzern und kleinen Händlern
erhalten. Im übrigen seien diese Dinge in Königsberg
öffentliches Geheimnis gewesen. Major v. Rundstedt sucht
die gegen ihn vorgebrachten Angriffe als unwahr zurück-
zuweisen.

Major v. Rundstedt bemerkt weiter, es sei eine große
Kunst, ein brauchbares Pferd zu züchten. Es gehöre dazu,
gute Fohlen auszuwählen, die Tiere gut zu füttern und in
rationeller Weise zu verpflegen. Dies verstehen leider die
ostpreussischen Landwirte sehr wenig. — Verteidiger Haase
zum Zeugen Voß: Sie sagten am Donnerstag, Oberst-
leutnant v. Haack hätte bei Sandelowski u. Nachmann eine
Anzahl Pferde gemustert. Die Pferde wurden alsdann ver-
schiedenem Züchtern mit der Anweisung verkauft, sie der
Remontekommission vorzuführen. Hat Oberstleutnant Haack
wider sein Befehlen ausgedrückt, daß die von ihm ge-
musterten Pferde entfernt waren? Zeuge: Oberstleutnant
Haack hatte die Pferde zu dem Zweck, daß sie den Züch-
tern zugeführt werden, ausgesucht. — Es erscheint alsdann
Gerichtsarzt Dr. Marx: Er sei in der Wohnung des
Oberstleutnant Haack gewesen und habe ihn ärztlich unter-
sucht. Der Oberstleutnant habe vor einigen Tagen einen
Schwindelanfall erlitten und befindet sich in einem Zustande,
daß er vorläufig und wahrscheinlich auch in den nächsten
Tagen selbst in seiner Wohnung nicht vernunftfähig sein
wird. Von einem Erscheinen an Gerichtsstelle kann keine
Rede sein. — Vorsitzender: Ist der Herr Oberstleutnant
Haack infolge dieser Verhandlung auch aufgeregt? — Dr.
Marx: Jawohl, die Vorgänge in dieser Verhandlung haben
auf den Herrn Oberstleutnant sehr aufregend gewirkt.

Nach einer kleinen Pause beantragen die Verteidiger,
die Verhandlung zu verlagern bis Oberstleutnant Haack in
der Lage sei, an Gerichtsstelle als Zeuge zu erscheinen. Nach
sehr langer Beratung verkündete der Gerichtshof, er habe
beschlossen, die Verhandlung zu verlagern, bis Haack imstande
ist, als Zeuge vernommen zu werden. Zu dem neuen Ter-
min werden die bisherigen Sachverständigen und Zeugen
wieder geladen und einem gerichtlichen Bührerrevisor wird
der Auftrag gegeben, die Geschäftsbücher der Firma San-
delowski u. Nachmann zu prüfen und darüber Bericht zu er-
statten.

Aus der Partei.

Wegen Beleidigung der Essener Polizei erhielt am Don-
nerstag Genosse Steinbüchel von der Essener „Arbeiter-
zeitung“ 50 M Geldstrafe. Nach der Protestversammlung
in Sachen des Koalitionsrechts hatte die „Arbeiterzeitung“
das umfassende Angebot der bewaffneten Macht gebührend
kritisiert. Der Staatsanwalt beantragte zwei Monate Ge-
fängnis, damit endlich einmal die ewigen Beleidigungen der
Polizei aufhörten.

Der beladigte Militarismus. Auch gegen den Genossen
Stroinski vom „Zeiger“ „Volkshoten“ ist Anklage wegen des
bekannten Artikels „Wie die Kofaten in den Straßen von Pe-
tersburg“ erhoben worden.

Warum sind wir arm? Eine eindringliche Frage an alle
Arbeiterinnen. Mit diesem Titel ist soeben eine kleine wir-
kungsreiche Broschüre aus der Feder der Genossin
Luise Zich erschienen, die zur Aufklärung in den Kreisen
der Frauen und Mädchen recht gute Dienste leisten wird. Der
Preis beträgt 10 J. Eine Ausgabe ohne Umschlag wird den
Organisationen zu ganz billigen Preisen vom Verlag Buch-
handlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin
SW. 68, geliefert.

Eine vereitelte Staatsaktion gegen die Sozialdemokratie.
Im Februar vorigen Jahres hielt die Genossin Martenbergs-
Hamburg im Auftrage des Bildungsausschusses in Nord-
hausen einige Lichtbildervorträge über den Einfluß der Er-
werbsarbeit auf die Gesundheit der Frauen. Die Staatsan-
waltschaft in Nordhausen erhob gegen die Genossin Anklage
wegen Verbreitung unzüchtiger Bilder und Darstellungen,
weil sie diese Vorstellungen auch auf dem Lande abgehalten
hätte. Die Landbevölkerung sei aber nicht reif zur wissen-
schaftlichen Betrachtung solcher Bilder, wie sie die Angeklagte
vorgeführt habe zur Erläuterung der Funktionen der einzel-

Dann löste er langsam das Papier von der Stola und
ließ die weiße Pracht in ihrer ganzen Länge hinunterfallen.

Der Kaufmann hecht recht. Dagmar ging wirklich in
die Luft. Sie griff mit beiden Händen nach dem Pelz und
ließ einen Ruf des Entsetzens aus. Asmußens Augen
leuchteten in einem hehren Glanze; er hatte also doch das
Rechte getroffen.

Sie konnte sich an dem neuen Kragen gar nicht satt
sehen; immer und immer wieder legte sie ihn an die Wangen
und freute sich über die köstliche Weichheit des Pelzes.
Schließlich legte sie ihn um und trat an den Spiegel; er
sah vortrefflich aus. Asmußens Begriff in diesem Augenblick,
daß er so teuer sein konnte.

„Er ist wunderschön, Herr Asmußens; ich werde gleich
morgen meinen Schrank austauschen, damit er ganz frei hän-
gen kann.“

„Nun, erst wollen wir ihn doch anlegen, ehe er in den
Schrank kommt.“

„Ich werde ihn nicht tragen können.“ Dagmar sah ihn
mit ernsten Augen an.

„Sie werden ihn nicht tragen können?“ Asmußens fiel
aus den Wolken.

„Nicht in der Heimat.“ Es kam sehr leise; ihre Finger
spielten mechanisch mit dem Pelz. Dann nahm sie mit einem
Ruck den Kragen herunter und wendete sich von ihm
weg.

Asmußens schüttelte den Kopf in stillem Weh.
„Warum werden Sie ihn nicht tragen können, Fräulein
Dagmar?“

„Die Leute würden es nicht schätzen.“
Die fremden Menschen gehen uns nichts an.“

„Ich darf nicht so denken.“
„Haben Sie Angst vor den Leuten?“

„Ja.“ Sie hauchte es fast unhörbar.
„Wann ist Sie nun heischig?“

„Sie können es nicht. Die Jagd ist für die Leute frei.
Für mich ist keine Schonzeit eingelegt.“

„Die Tiere im Wald haben ja eine.“
„Ich nicht. Ich habe keine Heimat in der Heimat.“

Ein tiefes Wehlein rann Asmußens durch die Seele. Sie
war wie ein geprügeltes Reh, das sich in die Straßen einer
fremden Stadt hineinverirrt hat. In jedem Augenblick
konnte die rasche Meute kommen. Seine Lippen begannen zu
zittern.

Haben Sie ... haben Sie ... auch bei mir keine
Heimat?
Sie schüttelte traurig den Kopf.
„Ich gehöre nirgends hin. Lassen Sie mich gehen, wo ich
bin. Ich bin nicht anders gewohnt.“

Er ging langsam auf sie zu, sagte sie vorsichtig an der
Schulter und drehte sie um.

Sie schlug die Augen voll zu ihm auf, dann legte sie den
Kopf an seine Brust, als wäre sie müde, so unendlich müde,
und die Lider schlossen sich.

„Möchten Sie nicht bei mir eine Heimat haben?“

Sie antwortete nicht und die Lider blieben geschlossen;
aber ihre Brust mochte und er fühlte das starke Klopfen
ihres Herzens.

„Möchten Sie nicht bei mir eine wirkliche Heimat
finden?“

Sie antwortete nicht, aber ihr Atem ging heiß und
heißer und die Brust mochte, als müßten sie das Wieder-
sprängen. Asmußens Stimme begann vor Erregung zu
zittern.

„Eine Heimat für immer meine ich.“

Sie schlang beide Arme um seinen Hals und verbarg ihr
glühendes Gesicht an seiner Brust.

Ein heißer Strom jagte durch Asmußens Körper. Eine
nie gekannte Seligkeit der Liebe und des Gebens kam über
ihn. Es strömte herüber durch die Luft des Zimmers. War
es ein bunter Traum oder war es das bunte Licht der Lam-
pen? Er strich ihr die Haare, mit unmerklicher Zärtlichkeit
strich er immer wieder darüber hin. Er beugte ihren Kopf
zurück und küßte mit jäh aufblühender Inbrunst den weichen
roten Mund. Es war mit einem Male, als fielen sie beide
in einen tiefen Abgrund der Seligkeit hinab, als verjante und
verschwand die ganze Welt, als ginge das Bewußtsein in
der Glut der Sonne unter.

Dagmar machte sich los und strich mit der Hand über die
heiße Stirn.

„Nun war so leicht und frei zumute.“

Sagen Sie den Mädchen Bescheid und lassen Sie eine
Flasche Sekt aus dem Keller holen. Nun kann ein Weih-
nachtsfest werden.“

„Und ich werde meine Stola tragen können.“ Sie lächelte
selbstlos.

„In Glanz und Herrlichkeit.“

Als der Champagner gebraust wurde, setzten sie sich zu
Tisch. Asmußens erste Empfindung hatte recht behalten. Der
Lich war dem Leben gewidmet.

Als die Leute am andern Morgen erwachten, gab es er-
staunliche Gespräche. In der Nacht war ein großes Schneetreiben
gewesen, das man in seliger Festschneidigkeit verfahren
hätte. Sie fanden eine weiße Welt, als sie nun zum Fenster
hinaussehen. In den Hausfluren und Hauswinkeln waren
vom Sturm große Schneewehen aufeinandergelegt worden.
Biele mußten in der kalten Frühe sofort die Schaufel in die

Hand nehmen, um einen Durchgang auf die Straße zu schaf-
fen. Das war nicht gerade angenehm, die Kinder aber
klachten dabei in die Hände. Nun hatte die festliche Stim-
mung erst die Weiße bekommen. Schnee war in diesem
Jahre noch nicht gewesen. Man konnte die Schlitten hervor-
holen, am Nachmittag würde Schellengeläute in den Straßen
sein. Die Seligkeit der Geschenke war durch die Seligkeit
des Schnees gehoben und verklärt worden.

Der Sturm mußte in der Nacht recht schneidend gewesen
sein; das verriet die großen Schneewehen, die er überall
zusammengeschoben hatte. So ein Weihnachtsabend aber mit
Ginschbraten und Punsch und langem Aufbleiben gab einen
festen Schlaf. Die meisten hatten nichts davon gehört. Jetzt
war er weiter über das Land dahingefahren, über die Heide
hinweg, hinaus auf die graue Nordsee. Im Städtchen schim-
merte ein weißer, heller Tag.

Asmußens war nach seiner Gewohnheit früh aufgestan-
den. Dagmar schlief etwas länger; sie waren am gestrigen
Abend lange zusammengeklieben. Als die Mägdle, etwas
verschlafen, aber doch mit einer seltsamen Müdigkeit in den
Gliedern, herunterkamen, ließ Asmußens die Wohnstube he-
zen. Er wollte das erste Frühstück mit Dagmar dort ein-
nehmen. Das Zimmer mochte fortan geöffnet bleiben. Dag-
mar schlief lange, für ihre Verhältnisse ganz ungewöhnlich
lange. Asmußens freute sich darüber. Sie war gestern sehr
erregt gewesen, es war gut, daß ihre junge Natur sich im
Schlaf erholte. Als sie endlich kam, schien ihm die ganze
Welt heller zu werden. Sie begrüßte ihn mit einem Kuß
und er stellte sie dem Personal als die kommende Hausfrau
vor. Die Mägdle waren nicht wenig erstaunt, gratulierten
aber doch mit wirklicher Freude. Sie hätten es viel schöner
mer treffen können, als sie es bei Dagmar haben würden.
Der alte Peter, der gerade mit würdigen Schritten vom Hofe
heraufkam, verlor Nase und Mund. Er mißbilligte im In-
nern, daß Asmußens heiraten wollte, wie er grundsätzlich jede
Heirat zu mißbilligen pflegte. Durch das Heiraten würden
die Frauenzimmer nur noch großmütiger, als sie sowieso
schon waren. Wenn aber geheiratet werden sollte, war Dag-
mar die Richtige. Sie hatte seine unbedingte Anerkennung
gefunden und war schon dadurch ein ungewöhnliches Wesen.
Es war immerhin anzuerkennen, daß Asmußens offenbar auf
diesem Sachverhalt Rücksicht genommen hatte. Also gratu-
lierte auch Peter, soweit er es tun konnte, ohne seinem Stand-
punkt in dieser Angelegenheit etwas zu vergeben. Er
mußte pfeifen am ersten Feiertage in die Straße zu gehen.
War in seiner Art religiös, sogar tief religiös, aber ohne im
Grunde kirchlich zu sein. Er fand viel Schönes und Wahres
in den Predigten, er hatte aber auch seine eigenen Gedanken,
die er sich nicht nehmen ließ. (Vortsetzung folgt.)

nen Körperteile des Menschen. Außerdem sei ein besonderer Beweggrund der Angeklagten gewesen, „bei ihren Vorträgen sozialdemokratische Lehren auf dem Lande zu verbreiten, insbesondere die von der Sozialdemokratie aufgegriffene Lehre von der Notwendigkeit der Beschränkung der Kinderzahl, die nur zu leicht jede Art geschlechtlicher Unfruchtbarkeit fördert.“ — Die Angeklagte wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, und ein Genosse, der den Lichtbildapparat bediente, erhielt wegen Beihilfe zwei Wochen Gefängnis. Gegen das Urteil wurde Revision beim Reichsgericht eingelegt. Sie war von Erfolg. Das Reichsgericht rügte besonders die Hervorhebung der angeblichen politischen Tendenz und die Nichtbeachtung des eigentlichen und gewollten Zweckes der Vorträge: Belehrung und Aufklärung zu verbreiten über gesundheitliche Gefahren. Und in ihrer erneuten Verhandlung der Sache kam die Strafkammer in Nordhausen am Mittwoch zu einer gütlichen Freisprechung der Angeklagten. Die reaktionäre Presse, die bei dem ersten Urteil über alle Maßen jubelte über die „verdiente Strafe der Sozialdemokraten für ihre unsittliche Agitation“, ist jetzt furchtbar betrübt.

Innungsterrorismus.

Was von dem heuchlerischen Geschrei des Unternehmertums über angeblich durch organisierte Arbeiter verübten Terrorismus zu halten ist, zeigt sich wieder einmal an folgenden Beispielen, die für die Behörden und Staatsanwälte von besonderem Interesse sein dürften. Es handelt sich dabei um Material, das ein einziger, noch dazu von den Unternehmern verhängter Kampf zulage fürbarte.

Bei der vorjährigen Aussperrung im Malergewerbe haben die Zwangsinnungen dieses Handwerks ihre Mitglieder, die nicht aussperrten wollten, mit hohen Innungsstrafen bedroht. So gab beispielsweise die Sagen der Zwangsinnung ihren zögernden Mitgliedern einzeln bekannt: „Da Sie, wie uns zu Ohren gekommen ist, noch nicht dem Beschluß nachgekommen sind, die organisierten Gehilfen zu entlassen, fordern wir Sie auf, dieses sofort zu bewirken. Außerdem zahlen Sie eine Geldstrafe von 20 M.“

Die Bielefelder Zwangsinnung dekretierte: „Jeder Gehilfe, welcher sich weigert, einen Meisters zu unterschreiben, muß entlassen werden (Beschluß des Innungsvorstandes unter Bezugnahme auf § 10 des Innungsstatuts. Siehe Strafparagraf).“

Die Dürer Zwangsinnung schrieb: „Wird ein organisierter Gehilfe nicht entlassen, oder ein solcher eingestellt, so ist in die Innungskasse für jeden einzelnen Fall eine Strafe von 20 M zu zahlen.“

Das gleiche Vorgehen befolgten die Zwangsinnungen im gesamten Reich fast allgemein: zum Teil unter Androhung von Geldstrafen bis zu 200 M. Half das nichts, so drohte man mit der Materialsperrung, mit der Abtreibung von Arbeiten durch die sich solidarisch erklärenden Bauarbeitgeber, organisierten Industriellen und Behörden und mit der Abhängigkeit des Kredits. Nicht nur die Nichtbefolgung der Aussperrung, auch das Verleihen der Gerüste und die Ausführung von Arbeiten, die von einem anderen Meister angefangen wurden, ist verboten und mit den schlimmsten Übeln bedroht worden. So erließ u. a. die Bielefelder Zwangsinnung folgende Bekanntmachung:

„Es ist den Innungsmitgliedern verboten, Gerüste oder Zubehörteile an solche Personen zu verleihen, oder für sie aufzustellen, bei denen die Befürchtung vorliegt, daß sie den allgemeinen Interessen unserer Mitglieder wirtschaftlichen Schaden zufügen. — Bei Übertretung vorstehender Beschlüsse wird die höchstzulässige Strafe (Paragraf des Statuts) in jedem Einzelfalle zur Anwendung gebracht.“

Die Dürer Zwangsinnung gab folgenden Beschluß durch Zirkular bekannt: „Sollte ein Meister Arbeiten übernehmen und ausführen, welche ein Kollege schon im Auftrag hatte, so muß er sich der von der Versammlung angelegten Strafe unterziehen. Diese beträgt für jeden eingestellten Gehilfen 20 M, für jede unbefristete Ausführung der Arbeit 20 Prozent der Rechnungssumme. Auf alle Fälle beträgt die Strafe mindestens 100 M für jede ausgeführte Arbeit.“

Die Zwangsinnung zu Bielefeld versandte unter dem 13. März 1913 folgendes vielsagende Rundschreiben: „Von der Überwachungskommission ist festgestellt worden, daß Sie den Anordnungen und Beschlüssen des Vorstandes sowie der Innungsversammlungen vom 6., 9. und 12. dieses Monats nicht Folge geleistet haben. — Der Vorstand hat Sie deshalb in Strafe genommen und für Sie eine einmalige Ordnungsstrafe in Höhe von 20 M festgesetzt. — Die Strafe ist unverzüglich an die Kasse unserer Innung zu zahlen!“

Gleichzeitig wird Ihnen hiermit aufgegeben, bei Vermeidung weiterer Ordnungsstrafen, namentlich, und zwar bis spätestens morgen Abend 6 Uhr, den erlassenen Vorschriften und Beschlüssen Folge zu leisten.“

Vor allem zeigte sich der besondere Wert der Innungskrankenkassen für die Kampfmaßnahmen der Scharfmacher durch den mit ihnen getriebenen Mißbrauch. Unternehmer, die ihre Gehilfen darin nicht abmehren, erhielten geheimnisvoll mitgeteilt, daß man sehr wohl in der Lage sei, sie zu beobachten; gleichzeitig bedrohte man sie mit den unerträglichsten Strafen. Wenn dies nichts nützte, wurden „scharfere Maßnahmen in Aussicht gestellt. Dann hieß es vielsagend, man sei sich in den führenden Kreisen über die weiter zu unternehmenden Schritte bereits klar geworden.“

Gegen diese terroristischen Maßnahmen sich aufzulehnen, war für die davon betroffenen Unternehmer äußerst schwer, denn sie mußten dann weitere Verfolgungen befürchten; nicht wenige sind so auch tatsächlich wirtschaftlich völlig ruiniert worden. Auf die Beschwerde bei den verschiedenen Aufsichtsbehörden ergingen die widersprechendsten Bescheide. Während einige das Vorgehen der Zwangsinnungen für ungesetzlich hielten, hatten andere im Namen der Gesetzlichkeit nicht das geringste dagegen auszusprechen. Später, am 16. April 1913, mußte selbst Handelsminister v. Sydow im preussischen Abgeordnetenhaus unter Berufung auf § 41 der Gewerbeordnung, der den einzelnen Unternehmer berechtigt, „in beliebiger Zahl Arbeiten jeder Art“ anzunehmen und ihm auch in der Wahl des Personals keine Beschränkungen auferlegt, das Vorgehen der Zwangsinnungen für ungesetzlich erklären. Ferner wurde durch die angefochtenen Innungsbeschlüsse ein Koalitionszwang ausgeübt.

Über die Mäcker der ungesetzlichen Innungsmaßnahmen wurden nicht nur nicht zur Verantwortung gezogen wie Hunderte von Arbeitern wegen viel geringfügigerer Vergehen, sondern sie pfiffen auch einfach auf die Entschiede der Behörden und die Erklärung des Herrn v. Sydow. So hieß es in dem offiziellen Organ der in Betracht kommenden Malermeister in Nr. 14 von 1913:

„Wenn die Aufsichtsbehörden in einzelnen Städten auch alles daran setzen, die Beschlüsse der Zwangsinnungen aufzuheben, wonach die Mitglieder bei 20 M Strafe gehalten sind, die organisierten Gehilfen zu entlassen, so haben sich unsere Obermeister der Zwangsinnung hierdurch nicht verblüffen lassen, sondern die Beschlüsse sind noch allenthalben in Kraft.“

Und die Düsseldorf Zwangsinnung u. a. beschloß trotz der Erklärung des Ministers: „Die Innungsversammlung hält an dem Beschluß vom 10. März ausdrücklich fest und erweitert ihn dahin, daß auch das Unterzeichnen der Sonderkarte gegen die Standeschre verstößt und von der Innung

verboten wird. Für die Übertretung dieses Beschlusses wird die statutenmäßige Strafe von 20 M festgesetzt.“ — Die Strafen wurden fast allgemein auch tatsächlich eingetrieben.

Trotzdem dieses ungesetzliche, die Behörden und die Regierung verhöhrende Treiben damals selbst in bürgerlichen Staatsanwälte etwas dagegen einzuwenden. Die Zwangsinnungen treffen natürlich in solchen Fällen ihre terroristischen Maßnahmen ganz in Übereinstimmung und unter dem Zwang der Arbeitgeber-(Kampf-)Verbände. Einmal sind die Führer und Vorstände der Innungen und Unternehmer meist die gleichen Personen. Außerdem hat man die Innungen vielfach den Unternehmerverbänden korporativ angeschlossen, stellt gemeinsame Geschäftsführer an, legt die Versammlungen zusammen, wirtschaftet gemeinsam mit den Geldern, majorisiert die Innungsmitglieder mit Hilfe der Unternehmerverbandsbeschlüsse und die Beeinflussung durch andere Unternehmerorganisationen; vielfach bestimmen auch einfach die Vorstände der Innungen im Sinne der Unternehmerverbände über die Köpfe der Innungsmitglieder hinweg und dröhen denen bei jeder Gelegenheit mit den Zwangsbeschlüssen und mit dem Gerichtsvollzieher; ein Zustand, gegen den die beiseitestehenden — meist kleinen — Handwerker unter dem Einfluß der auf sie gewaltig einwirkenden Mächte völlig schußlos sind. Jeder, der hier wider den Stachel leidet, wird bei den Auftraggebern, Materiallieferanten und in der Öffentlichkeit wirtschaftlich unmöglich gemacht.

So wurde bei dem erwähnten Kampfe beiseitestehenden Unternehmern gedroht, man werde ihnen — ebenso den Privatbanken — die Aufsichtsberechtigungen der Berufsgenossenschaften auf die Fersen jagen, damit sie ausnahmsweise die Unfallverhütungsvorschriften „streng“ einhalten müßten. „Führt ferner schwarze Listen, um bei gegebener Zeit diesen Leuten aufwarten zu können“, hieß es an einer andern Stelle. In einem Zirkular der Kölnener Unternehmergruppe stand zu lesen, die außenstehenden Meister trieben „Verrat an der eigenen Sache und verdienen entsprechende Behandlung.“ Dem Unternehmerverbände stehe das Recht zu, „die Öffentlichkeit auf ihre Handlungsweise aufmerksam zu machen. Druck erzeugt Gegendruck.“ Erklärte man sich innerlich einer „letzten Frist von drei Tagen nicht solidarisch“, würde „in Würdigung berechtigter Interessen in Aussicht gestellter Weise unter voller Namensnennung verfahren, wobei wir überzeugt sind, uns auf unsere Kölnen Mitbürger verlassen zu können.“

Triumphierend wurde festgestellt, daß die organisierten Bauunternehmer die außenstehenden Malermeister zur Aussperrung gezwungen hätten. Den Farbenlieferanten wurde durch Rundschreiben aufgegeben, bestimmt bezeichneten Unternehmern keine Materialien zu liefern und „sofern sie noch irgendwelche Forderungen an Genannten haben, diese tunlichst sofort mit vierundzwanzigstündiger Frist einzuziehen und jede weitere Kreditgewährung zu unterlassen.“

In Dessau wurden einem Unternehmer 300 M Konventionalstrafe angedroht, wenn er einen Gehilfen nicht aussperrte. Er mußte aussperrern, trotzdem er nicht einmal den schuldigen Lohn zahlen konnte. — In Charlottenburg drohten die Malermeister der Stadterhaltung, ihre Ehrenämter niederzulegen, wenn Gemeindefunktionen an Unorganisierte vergeben würden. — Der Redakteur einer Fachzeitschrift wurde gezwungen, seinen Posten niederzulegen, weil er einer anderen Unternehmerorganisation als dem Arbeitgeberverband angehörte und weil er nicht mit aussperrte. — In Rheinland und Westfalen müssen die Farbenhändler unter dem Druck des fortbauenden Boykotts feste Jahresbeiträge an den Arbeitgeberverband und damit indirekt auch in die mit diesem eng verbundenen und gemeinsam verwalteten Zwangsinnungen zahlen. Es wird ganz ungerecht schon seit Jahren eine schwarze Liste solcher Händler geführt, die sich nicht tributpflichtig machen lassen wollen. Natürlich halten sich die Farbenhändler, deren Organisation bisher vergeblich gegen den ausgeübten Zwang ankämpfte, durch Preisauflagen wieder schadlos, und so werden auch die Malermeister mit getroffen, die die Scharfmacheren gewisser Leute nicht mit unterstützen wollen. Der Effekt dieser Maßnahmen, gegen die längst gerichtlich eingeschritten worden wäre, wenn die Arbeiter unternehmen, ist eine künstliche Verteuerung der Materialien, unter der auch ganz unbeteiligte Personen, die Auftraggeber und die Malermeister in anderen Landesteilen leiden und die dann wieder gegen die Lohnforderungen der Gehilfen ins Feld geführt wird.

Man sieht, die Herren Unternehmer haben allen Grund, nach verstärktem Schutz der wirtschaftlichen Freiheit zu rufen.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Glasarbeitersperrung in der Lausitz beendet. Der Kampf in der Lausitzer Glasindustrie ist durch nachstehenden am 17. Juni in Dresden abgeschlossenen Vergleich zu Ende geführt: Zwischen dem Schutverband Deutscher Glasfabriken in Dresden und dem Zentralverband der Glasarbeiter, vertreten durch ihre Vorstände, ist am 16. Juni in Dresden folgendes vereinbart worden: Die Aussperrung in Gruppe III des Schutverbandes der Glasfabriken wird am 4. Juli aufgehoben, ebenso nehmen die ausgesperrten und die streikenden Arbeiter bis zum 4. Juli die Arbeit wieder auf, nachdem dafür folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Die Arbeitszeit beträgt in Rauscha, Kohnsurt und in allen denjenigen Betrieben, wo sie bisher in dieser Ausdehnung bestanden hat, 9½ Stunden. Die Parteien erklären sich bereit, am 1. Oktober über eine Regelung der Arbeitszeit und über die Aufstellungen von Richtlinien, nach denen künftig entstehende Differenzen erledigt werden sollen, in Unterhandlungen zu treten. Die Rauschaer Fabrikanten halten die den Arbeitern freiwillig bereits gemachten Zugeständnisse aufrecht, wohingegen von den Arbeitern die darüber hinausgehenden Lohn- und sonstigen Forderungen fallen gelassen werden. Der Schutverband der Glasfabriken verpflichtet sich, für die Zeit bis 1. Oktober Angriffe auf die Interessen der Arbeiter oder Verschlechterungen der bestehenden Arbeitsbedingungen zu verhindern. Damit ist ein überaus folgenschwerer Kampf vermieden worden, der beiden Teilen ungeheure Opfer auferlegt hätte. Wäre der Unternehmerverband aus seiner Bezirksversammlung in Kohnsurt nicht zu dem Beschlusse gekommen, eine Regelung der Arbeitszeit überhaupt abzulehnen, hätte auch die Aussperrung im Penziger Bezirke nicht brauchen sein, und auch die dort gebrachten Opfer wären nicht notwendig gewesen. Es handelt sich lediglich um einen Waffenstillstand, darum heißt es rufen für die Zukunft.

Tarifabschluss der hiesiger Dachdecker. Mit der Dachdeckerzwangsinnung haben die Gehilfen einen Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Der Stundenlohn beträgt ab 1. Juli 54 Pfg., ab 1. April 1915 57 Pfg. und ab 1. April 1916 60 Pfg. Damit tritt eine Erhöhung des Lohnes um mindestens 10 Pfg. pro Stunde ein. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 58 Stunden.

Streit der Steinseger in Eberswalde. Weil die Steinseger im Innungsbezirk Eberswalde einen von den dortigen Unternehmern ausgearbeiteten und ihnen zur Unterschrift vorgelegten Sondertarif, der sich durchaus mit dem Groß-Berliner Vertrag nicht deckt, nicht anerkennen wollten, ist es bei der Firma Junge-Eberswalde zum Streit gekommen, der in den nächsten Tagen jedenfalls weitere Kreise ziehen wird. Wie verlautet, soll sich der Steinsegermeister Arnold-Oranienburg erboten haben, eine Anzahl Streikbrecher aus den

Kreisen der Magdeburger Steinseger herbeischaffen zu wollen. Es wird hiermit an alle Steinseger das Ersuchen gerichtet, einem solchen Ansuchen nicht Folge zu leisten, sondern ihren Kampfesbrüdern vollste Solidarität zu bewahren. Als Kampfgebiet kommt der ganze Innungsbezirk Eberswalde in Betracht. Zuzug dorthin ist also streng fernzuhalten.

Differenzen bei der Lederwarenfabrik Kramer in Zwickau (Sachsen). Die Firma F. H. Kramer, Lederwarenfabrik in Zwickau (Sa.) hat vor kurzem die Arbeiter in ihrem Betriebe zur Einführung gebracht. Die Forderungen sind aber so niedrig, daß die Arbeiter dabei nicht auf den früheren Wochenlohn kommen und auch die versprochenen Einstiegsgehälter nicht erreicht werden. Eine Versammlung der Arbeiter nahm dazu Stellung und stellte an die Firma die Forderung, Mindestlöhne von 21—28 M. zu garantieren. Buchbinder, Portefeutler und Lederarbeiter werden ersucht, zurzeit bei der Firma Kramer Arbeitsangebote abzulehnen.

Aus dem Gerichtssaal.

Die Rennbahn-Gendarmen freigesprochen. Im Prozeß gegen die drei Rennbahn-Gendarmen beantragte am Sonnabend der Staatsanwalt gegen den Gendarmenwachmeister Haneberg wegen fortgesetzter passiver Bestechung 2 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust, Degradation und Entlassung aus der Gendarmerie, gegen Suchland 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und dieselben Nebenstrafen, gegen Erleben Freisprechung. Die Verteidiger plädieren für Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Das Urteil lautet auf Freisprechung der drei Angeklagten. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt. Die Gendarmenwachmeister Haneberg und Suchland, die seit Mitte September 1913 in Untersuchungshaft sich befinden, sollen sofort aus der Haft entlassen werden. — Haneberg wurde in erster Instanz vom Kriegsgericht der 2. Garde-Division zu 1 Jahre 6 Monaten Gefängnis, Degradation und Entlassung aus der Gendarmerie, Suchland zu einem Jahre Gefängnis und denselben Nebenstrafen verurteilt, Erleben jedoch freigesprochen. In der Urteilsbegründung hob der Verhandlungsführer hervor, daß gegen die Angeklagten zwar der starke Verdacht der Bestechung vorliege, doch sei die Schuld nicht für hinreichend nachgewiesen erachtet worden.

Eine furchtbare Strafe. Vor dem St. Olper Schwurgericht standen die Arbeiter Schlad und Granzow aus Rügenwalde wegen Brandstiftung. Am 6. April abends gegen 8 Uhr brannte die Scheune eines Speditors und etwas später die Scheune eines Alderhügers. Gegen 9 Uhr stand das Stallgebäude eines Kaufmanns in Flammen und etwa eine Stunde später kam auf dem Hofhof des Konjuls John Feuer aus, das aber bald gelöscht wurde. Der Schaden ist nicht groß. Die Scheunen soll Schlad und den Hofhof Granzow in Brand gesteckt haben. Beide Angeklagten gehören zu den Hafenarbeitern in Rügenwalde, die im April d. J. ausgesperrt waren, um sie zum Austritt aus dem Transportarbeiterverband zu zwingen. Veranlassung zu diesem Terrorismus gegen die Arbeiter war der Umstand, daß die Arbeiter eine Lohnzulage verlangt hatten. Die Angeklagten gaben bei der Vernehmung an, daß sie noch Mitglieder des Transportarbeiterverbandes gewesen sind. Nachgewiesen wurde, daß sie am Abend der Tat sehr stark angetrunken waren. Die Debatte des Staatsanwalts war folgende: Die Angeklagten hätten sich zur Tat verabredet, was von ihnen bestritten wurde, da sie persönlich verheiratet seien und sich schon wegen Beleidigung verurteilt hätten. Die ganze Affäre sei ein Fall schwerster Sabotage, wie er in Deutschland sehr selten vorkomme. Die Schuldfrage müsse deshalb bejaht werden. Mildernde Umstände kämen nicht in Frage. Als entsprechende Sühne beantragte der Staatsanwalt gegen Schlad 6 Jahre 6 Monate Zuchthaus, gegen Granzow 4 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. — Das Gericht erkannte gegen Sch. auf 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust, gegen Gr. auf 3 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Ehrverlust; außerdem stehen beide unter Polizeiaufsicht.

Das Strafverfahren gegen den Kösliner Ex-Bürgermeister Dr. Alexander Thormann ist soweit gediehen, daß sich Thormann in der Herbst-Schwurgerichtsperiode vor dem Schwurgericht Köslin zu verantworten haben wird.

Eine Staatsaktion gegen die Fortbildungsschüler. In Laubegast bei Dresden sollten drei Fortbildungsschüler ihre Teilnahme an den Abendsstunden des Arbeiterturnvereins mit je 3 M Geldstrafe büßen. Das Schöffengericht entschied aber, daß das Verbot der Schulinspektion, auf das sich die Strafverfügung stützte, ungesetzlich sei und sprach die Schüler frei. Dieser Freispruch gefiel aber dem Staatsanwalt nicht, er legte Berufung ein und mußte es erleben, daß das Landgericht den Freispruch bestätigte. Doch der Staatsanwalt legte Revision beim Oberlandesgericht ein und sah seine Ausdauer belohnt: Das Oberlandesgericht hob den angefochtenen Freispruch auf und wies die Sache an die Vorinstanz zurück, die nun auch die drei Fortbildungsschüler zu je 3 M Strafe und zur Tragung der Kosten aller Instanzen verurteilte. In der Begründung wurde entgegen der ersten Entscheidung die Verfügung der Schulinspektion als ein Akt der Schulzuständigkeit anerkannt, der dem § 1 des Reichsvereinsgesetzes nicht widerspreche. Auf die Frage, ob der Turnverein politisch sei, wurde gar nicht eingegangen.

„Kinderlegen und Arbeiterklasse“. Im vorigen Jahre wurde in sieben Parteibuchhandlungen eine Broschüre: „Kinderlegen und Arbeiterklasse“ wegen angeblicher Gefährdung der Sittlichkeit beschlagnahmt. So auch in Köln. Am 6. Oktober erhielt der Expedient der „Rheinischen Zeitung“, Beater von der Kölner Strafkammer eine Geldstrafe von 20 M. Das Reichsgericht hob das Strafkammer-Urteil auf, weil es nicht als festgelegt ansah, daß das sittliche Empfinden der Bevölkerung tatsächlich verletzt worden sei. — In der erneuten Verhandlung vor der Kölner Strafkammer wurde Beater freigesprochen. In der Begründung des Urteils heißt es: Die in Frage stehende Broschüre sei im allgemeinen durchaus ernst gehalten und wirke in der Form nicht verlegend.

Eine gebrochene Ordnungsfälle. Das Schwurgericht in Trier verurteilte am 17. Juni den Gemeindevorsteher Wilmann aus Konz bei Trier wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in Höhe von über 75 000 Mark zu vier Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Fast 10 Jahre hindurch hat der Angeklagte, der zuletzt ein Einkommen von über 5000 Mark hatte, die Gemeindefasse betrogen, ohne daß dies bei den Revisionen entbedt wurde. Der Verurteilte war ein guter Katholik und ein ebensolcher Patriot. Seinen Vorgesetzten gegenüber unterwürdig und mit allen Mitteln danach trachtend, sich in Gunst zu erhalten, war er den kleinen Leuten gegenüber von beispielloser Arroganz und behandelte diese in der gräßlichsten Weise. Die Betrügereien sind um so verwerflicher, als es sich fast ausschließlich um ganz arme Gemeindevorsteher mit Kleinbauern, kleinen Wägern und armen Eisenbahnarbeitern handelt, die um das Geld betrogen wurden.

Eine entsetzliche Selbstmordkatastrophe in Wien.

Neun Militärpersonen getötet. Am 20. Juni um 8 Uhr früh wurde der Kirtlingsthal von der Ballonhalle Riksamend bei Wien heftig anprophet

grammetrischer Ausnahmen hochgelassen. In der Gondel be-
fanden sich Hauptmann Hauswirth, die Oberleutnants Hof-
meister, Breuer, Leutnant Haidinger, Korporal Habima, Ge-
zeiter Weber und Ingenieur Kammerer. Der Ballon be-
schrieb Kreise in der Umgegend von Fischamend und steuerte
jodann gegen Engersdorf gegen den historischen Königsberg.
Um 8 1/2 Uhr war der Feldpilot Leutnant Wflay mit dem
Fregattenleutnant Buchta als Beobachter auf einem doppel-
decker vom Flugfeld Fischamend aufgestiegen, um den
Ballon zu verfolgen. Er umkreiste den Ballon mehr-
mals und suchte ihn jodann zu überfliegen. Hierbei streifte er
die Ballonhülle, welche einen Riß erhielt. Es erfolgte eine
furchtbare Explosion, der Ballon ging sofort in
Flammen auf. Sowohl der Ballon als der
Aeroplan stürzten aus etwa 400 Meter
Höhe in die Tiefe und blieben auf dem Abhänge
des Königsberges zertrümmert, etwa zehn Meter von ein-
ander entfernt, liegen. Sämtliche Insassen des
Ballons wurden als verkohlte Leichen
aufgefunden. Oberleutnant Wflay und Fregattenleut-
nant Buchta waren gleichfalls tot, ihre Körper wurden
furchtbar verstümmelt. Hauswirth war einer der ältesten
Luftschifferoffiziere und seit dem Bestehen der Luftschifferab-
teilung Fischamend dieser zugeteilt, Wflay war einer der her-
vorragendsten Feldpiloten.

Ein Augenzeuge der Katastrophe berichtet über dieselbe
in unserem Wiener Parteiorgan: „Es war etwa 9 Uhr 25 Mi-
nuten vormittags. Ich und einige Bahnarbeiter beobachteten
schon eine Zeit lang mit Vergnügen die wunderschönen Ma-
növer, die der Aeroplan ausführte. Das Luftschiff schien über
der Einfassung des Königsberges ruhig zu stehen. Das
Flugzeug umkreiste es dreimal. Plötzlich stieg es in den rück-
wärtigen Teil des Luftschiffes und im selben Augenblick schon
war das Flugzeug halb gebrochen und flog in einem weiten
Bogen abwärts weg. Das Luftschiff neigte sich und im nächsten
Augenblick stand es in Flammen. Deutlich sah man, wie die
Gondelhülle ergriffen wurden, wie sich die Gondel von der
fliegenden Flamme löste. Sausend ging die brennende
Gondel in die Tiefe, während sich die brennende Hülle lang-
samer darüber senkte. Ich rannte sofort an Ort und Stelle,
die ich etwa in einer Viertelstunde erreichte. Sofort sah ich
mit den wenigen anderen, die schon vor mir hingekommen
waren oder die mit mir zugleich ankamen, daß hier jede
menschliche Hilfe vergebens sei. Die Körper aller im Luft-
schiff befindlichen Personen waren verkohlt und bis zur Un-
kenntlichkeit entstellt. Nur die Körper der beiden Flieger-
offiziere waren nicht angebrannt, aber sie waren entsetzlich

zerquetscht und zugerichtet und lagen in frischen Blutlachen
neben dem Trümmerhaufen. Gleich nachdem sich das Flug-
zeug von dem Ballon losgelöst hatte, war ein furchtbarer
Knall erfolgt, den die Entzündung des Gases hervorgerufen
hatte.“

Ueber die Bergung der Toten berichtet die
Wiener „Arbeiterzeitung“: Im Aufschritt kamen sofort nach
dem Sturz der beiden Luftfahrzeuge von der Station alle
freien Mannschaften angestürzt. Noch schlugen aus den
Trümmern Flammen und Rauch, als die Helfer kamen, aber
schon der erste Anblick sagte ihnen, daß hier nicht mehr zu
helfen war, daß es nur Tote zu bergen galt. Eingeleitet zwei-
feln dem verschmolzenen Aluminiumgestänge der Gondel, das
sich zum Teil im Sturz tief in die Erde geböhrt hatte, lagen
die brandschwarzen, verkohlten Leichen der sieben Ballon-
insassen. Man hatte große Mühe, Leiche um Leiche aus dem
Gestänge zu ziehen. Einzelne der Toten waren in die Erde
gedrückt worden, förmlich in den Boden hineingestampft. Alle
Leiber nackt, bei einzelnen Arme und Füße schwarz verkohlt,
wie wenn Holzkohle dort lägen. Die Kopfhaare weggebrannt,
die Gesichter schwarz. Nur ein Antlitz ist noch menschlich.
Das Gesicht des Oberleutnant Hoffstätter, der im Augenblick
der Entzündung der Gase die Geistesgegenwart hatte, einen
Ballonkask über seinen Kopf zu stülpen. Die Ballonkasken-
stücke, die für diese Fahrten verwendet werden, sind aus wasser-
dichtem Luch gefertigt. In sie wird Wasser gefüllt, das ein-
fach über den Bordrand geschüttet wird, wenn der Ballon ent-
lastet werden soll. Einen solchen Kask stülpte sich Hoffstätter
auf seinen Kopf und dadurch ist es gekommen, daß er der
einzige von sieben Balloninsassen ist, der an seinem Antlitz
erkannt wurde. Bei allen anderen mußten andere Merkmale
zur Erkennung herangezogen werden. Am grauenhaftesten
ist Hauptmann Hauswirth, ein Bruder des bekannten Wirtes
in der Praterstraße, zugerichtet. Sein Leichnam konnte über-
haupt nicht erkannt werden und er wurde nur dadurch fest-
gestellt, daß ein Stück des Hosenträgers von den Flammen
verschont geblieben war. Diesen Hosenträger nun erkannte
der Feuerwerker Gaiswinkler, der seit Jahren in der Um-
gebung des Hauptmannes ist, als diesem gehörig. Eine der
Leichen ist von einem Stücke des Gestänges der Gondel, an
dessen anderem Ende ein Drahtseil hängt, durchbohrt. Alle
Leichen halten die Hände hoch. Man glaubt daraus schließen
zu können, daß Hauptmann Hauswirth im Augenblick des
Unglücks den Befehl gab: „Hände hoch, am Seile festhalten!“
Der unglückliche Oberleutnant Hoffstätter, übrigens der einzige
verheiratete Offizier unter den neun Todesopfern, hatte schon
einmal bei Tyrnau einen ähnlichen Unfall erlitten. Er hatte
damals mit einem Freiballon eine Fahrt unternommen und

bei der Landung war der Ballon in Brand geraten. Ober-
leutnant Hoffstätter erlitt damals Brandwunden im Gesicht
und an den Händen. Ein schreckliches Verhängnis wollte es
haben, daß die junge Frau des Offiziers auch eine
Zeugin des Unglücks war. Hoffstätter hatte sich erst
vor kurzem in Fischamend Wohnung genommen und seine
Frau stand eben beim Fenster und sah den schönen Flug-
künsten zu, als plötzlich der Zusammenstoß erfolgte, der ihre
junge Ehe auf so schreckliche Weise endete.

Das Luftschiff „Aörting“ war 1910 für die Seeresver-
waltung hergestellt. Das Luftschiff war 68 Meter lang und
hatte mit 10 1/2 Meter den größten Durchmesser; es faßte 3600
Kubikmeter Gas und hatte zwei Luftsäcke, einen im vorderen
und einen im hinteren Gasraum, die dem Schiff ein Auf-
steigen bis zu 1500 Metern gestatteten. Das Luftschiff war
halbstarr und diente nur zu Schul- und Übungszwecken.

Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich - genossenschaftliche
Versicherungs - Aktien - Gesellschaft.

Bureau: Johannisstr. 48, pt.

Geöffnet: Wochentags
abends von 7 1/2 - 9 Uhr.

Nähere Auskunft über die Volksfür-
sorge wird im Bureau erteilt. Ferner
werden Anträge zur Aufnahme in dieselbe
im Bureau und von den Hilfskassierern
der Gewerkschaften entgegengenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Verkauf lebender Bullen

vom Boof aus (4849)
am Dienstag, dem 23. Juni
vormittags von 8 Uhr ab an der
Hüterforbrücke,
Hofstenbrücke
und
Eufiner Brücke.

Für die vielen Gratulationen und
Geschenke zur silbernen Hochzeit
danke herzlich. (4954)

H. Kahl und Frau

Allen denen, die unsern lieben
Vater Chr. Westphäling die
letzte Ehre erwiesen und seinen
Sarg mit Kränzen schmückten,
danke herzlich. (4953)

Die Hinterbliebenen.
Havenstuf, den 22. Juni 1914.

2 junge Frauen suchen für die
Volksfesttage Beschäftigung zum
Glätten spülen. Angebote unter
W K G an die Exp. d. Bl. (4961)

Junger Wäbchen wünscht leichte
Beschäftigung in Wochenlohn.
Langer Vohberg 362.

Zum 1. Oktober in der Selbst-
eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit
allem Zubehör zu vermieten. Ang.
unt. U F an die Exp. d. Bl. (4963)

Wäbchen mit 11jähr. Knaben sucht
zum 1. Juli leeres heizbares
Zimmer. Angebote unter M K an
die Expedition d. Bl. (4940)

Ein gut erhalt. Kinderwagen
auf Mittel und Gummi. Nr. 12 Mk.
(4945) Gneßstraße 50.

Guterhaltener Kinderwagen
billig zu verkaufen. (4952)
Kanalstraße 20, I.

Zu verkaufen: 1 altes Sofa,
Eichentisch und Stühle.
(4945) Wengstraße 19, pt.

2 Klappsportwagen
auf Gummi von 950 Mk. an.
Otto Schlichting, Warendorffstr.

Besonderer umständehalber ein
Haus mit 2 Wohnungen i. d. Nähe
vom Drägerwerk für 7500 Mk.,
Brandstätte 8010 Mk., mit groß.
Garten. Anzahlung 1000 Mark.
Selbstiges kann noch zum 1. Juli
bezogen werden. (4941)
E. Stegmann, Seiderstraße 57, I.

Sofa, Bettstelle, Bett, Trümmel
mit Preisangabe zu kaufen gesucht.
(4952) Konrad, Rappstraße 26.

Gehuch z. I. circa 4000 Mk.,
2. Geh. nach 500 Mk., Brandstätte
1700 Mk., höhere Hypothek in vor-
ständiges Grundstück. Angeb. mit
H 100 an die Exp. d. Bl. (4943)

Welches Geschäft gibt einer
kranklichen Frau einfache Ar-
beit gegen Abnahme von
Haren. (4942)
H. u. F. F. U. i. d. Exp. d. Bl.

Vorteilhaftes Angebot in

Herren-Konfektion :: Herren-Anzüge

Serie I	Wert bis 28.00	Serie II	Wert bis 35.00
	12.75		17.25
Serie III	Wert bis 39.50	Serie IV	Wert bis 42.00
	19.95		23.75

Sommer-Joppen, Arbeiter-Artikel, Schuhwaren

nur haltbarste Qualitäten zu billigsten Preisen.

Gerhardt & Sengerob

Eutin, Lübecker Straße 47.

(4859) Bei allen Einkäufen Rabattmarken.

Unterhaltend

/ Billigen und guten
Lesestoff für jede Fa-
milie bietet der Kos-
mos. Für den geringen
Jahres-Beitrag von
nur M4.80

werden kostenlos ge-
liefert:
12 Monatshefte
5 gute Bücher
erster Fachmänner. Im
Jahre 1914: Bölsche,
Tierwanderungen in
d. Umwelt; Floercke,
Meeresfische; Lip-
schütz, Warum wir
sterben; Kahn, Die
Milkstrasse; Nagel,
Die Romanik der
Chemie



KOSMOS

Belehrend

Über 1000 Seiten Text
mit viel. Abbildungen.
Nur die grosse Zahl
der Mitglieder—Ende
des Jahres 1913 weil

über
100 000

ermöglicht diese bei-
spiellosen Leistungen.
Treten Sie sofort bei
oder verlangen Sie
Prospekt bzw. Probe-
heft bei Ihrer Buch-
handlung oder der
Geschäftsstelle des
Kosmos / Stuttgart
Pflanzstrasse 5



Unterricht in der Damenschneiderei
Mäpferzeichnen und Zuschneiden,
fam. Damen- u. Kinderschneiderei
Gneßstr. 20 Nr. 1.
Frau L. Baisch, Damenschneider-
meister. (4957)
Große Burgstraße 42, III.

Hintze & Stech

Größte Möbelfabrik Lübecks
empfehlen

Wohnungseinrichtungen.

Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen
gegen bar in der Fabrik:
Moisliger Allee 60.

Von den fidele Sängern 3 Mk.
für die Freibanker erhalten. (4965)
Lübeck, 15. 6. 1914. W. Dierk.

Seine Uhren-
Reparatur-Werkstatt,
Goldwaren-
Reparatur-Werkstatt
empfeilt (4968)
W. Westphäling,
32 Holsten-
strasse 32

KleineUmzüge

übernimmt billigst
F. W. Tietz
Belzerstraße 24. (4950)

Jeden Dienstag
verlaufe auf dem
Marktplatz in
Schwartau frische Schellfische, Rot-
zungen, Seelachs, Matrelen, feinste
dickfleischige Goldbutt, billigst: Rha-
barber, Wurzel, Spargel, Gurken.
(4959) Johs. Boy, Fischhandlung.

H. Kopf und Bein Bfd. 15.
Hochrippen per Bfd. von 20.8 an
Eisbein, frisch u. gep. per Bfd. 45.8
H. w. Schmalz b. Abn. v. 2 Bfd. a 60.8
Schweinefleisch, Bratenstücke 65.8
Dicke Rippchen, Füll. per Bfd. 65.8
Dicke Flomen . per Bfd. 55.8
Karl Lahrtz, Wötkerstraße
14-16.
vorm. M. Lahrtz. (4964)

SchillersWerke

3 Bände 4 Mk.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

Ich lach,
weil ich die Wäsche mit
Ragoda
mach.
Das selbsttätige Schnellwaschmittel.
3352

Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Fdb. Volksboten.
Johannisstraße 46